Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?

Ein Wort an die Süddeutschen

von

einem süddeutschen Offizier.

[Alb. v. Suckow]

„So klammert sich der Schiffer endlich noch
Am Felsen fest, an dem er scheitern sollte."
Göthe, Torquato Tasso.

1869.
Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?

Ein Wort an die Süddeutschen

von

einem süddeutschen Officier

[Albert von Suckow]

> „[illegible]
> [illegible]."
>
> Göthe, Torquato Tasso.

1866.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?

Ein Wort an die Süddeutschen

von

einem süddeutschen Offizier.

[Albert von Suckow]

„So klammert sich der Schiffer endlich noch
Am Felsen fest, an dem er scheitern sollte."
Göthe, Torquato Tasso.

1869.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

Vorwort.

Als durch die Schlacht von Königgrätz entschieden war, — daß fortan nicht mehr Oestreich die Geschicke Deutschlands bestimmen werde, — schloßen die süddeutschen Fürsten in patriotischem Sinn ein Bündniß für alle Zeiten mit dem Könige von Preußen. Sie schufen damit für Süddeutschland den starken Schutz gegen neue Stürme, — und sie bewahrten Deutschland vor der dauernden Spaltung, die ihm gerade jetzt am meisten drohte.

Diesem freien bewußten Akt der süddeutschen Fürsten gegenüber erhob sich die Agitation aller Derjenigen, welche Preußen als den starken monarchischen Staat hassen, — oder die keinen protestantischen Staat an der Spitze Deutschlands haben wollen, — oder denen endlich ihr Selbstbestimmungsrecht durch Preußen bedroht erscheint. — Der theils offen zugestandene, theils auf die eine oder andere Art verhüllte Zweck dieser Agitation ist, die süddeutschen Regierungen zur Nichterfüllung der Bündnißverträge mit Preußen zu drängen; — als Mittel dient, einestheils Haß gegen Preußen im Volk zu säen durch die Beschuldigung, dasselbe wolle Süddeutschland Gewalt anthun, andererseits Preußens Macht und Ansehen herabzusetzen durch den Hinweis auf die Gefahren, welche ihm von Frankreich und Oestreich drohen sollen.

So ist neuerdings wieder das Schlagwort als Parole ausgegeben und in Umlauf gesetzt worden:

durch die Bündnißverträge mit Preußen sei Süddeutschland dahingeopfert, — und einzig nur durch die Neutralität vermöge dasselbe sich zu retten.

Dem Trugwerk dieses schnöden Wortes wollen wir unsererseits die einfache schlichte Wahrheit gegenüberstellen, damit auch sie nicht unausgesprochen bleibe, und der denkende Leser sich ein freies Urtheil daraus zu bilden vermöge, — auch wenn er nicht Soldat ist.

Inhalt.

I.

Das Wesen großer Kriege.

Jeder Krieg ist, solange er dauert und da sein Ausgang unabsehbar ist, eine stete Gefahr für beide Theile.

Zudem ist heutzutage der Krieg volkswirthschaftlich ein auf die Dauer unerträglicher Zustand.

Deßhalb drängt auch der Krieg heutzutage mehr als je auf eine rasche und zugleich große wirkliche Entscheidung, — und es ist dieß umsomehr der Fall, in je größeren Verhältnissen der Krieg auftritt, — je mehr er also große Völkergebiete und ganze Nationen umfaßt, die mit höchster Aufbietung aller Kräfte in verzweifelter Gegenwehr um das eigene Dasein ringen.

Das Instrument aber, mit welchem der Krieg geführt wird, ist das Heer.

Man besiegt also den Gegner, indem man sein Heer vernichtet oder außer Wirkung setzt.

Außerdem sind Mittel, um den Gegner zum Nachgeben zu bestimmen, die Eroberung seines Landes und vor Allem diejenige seiner Hauptstadt, wo der Reichthum des Landes angehäuft ist und die vielfachsten Interessen auf einen Punkt vereinigt sind, der demnach von einer großen Verwundbarkeit ist und einen maßgebenden Einfluß auf das ganze Land ausübt.

Wenn also, wie dieß jetzt in den Kriegen großer Nationen stets der Fall sein muß, beide Theile auf eine rasche und große

Entscheidung hindrängen, so findet dieß seinen Ausdruck stets darin, daß beide Heere auf dem nächsten Wege von Hauptstadt zu Hauptstadt zusammentreffen und hier die Entscheidungsschlacht schlagen.

Der Ausgang dieser Schlacht wird aber umsomehr entscheidend auch für den ganzen Krieg, je entscheidender der Sieg darin war, — je geringer die Hülfskräfte sind, die dann dem Besiegten noch zu Gebot stehen, — und je leichter es dem Sieger gemacht ist, das feindliche Land zu erobern und dessen Hauptstadt in Besitz zu nehmen.

Es folgt hieraus für beide Theile vor Allem die Nothwendigkeit, dem Gegner in der Hauptschlacht überlegen zu sein; sodann befindet sich derjenige zum Voraus und für alle Fälle im großen Vortheil, dessen Heeresorganisation zahlreiche Reserven an Mannschaft und Waffen darbietet, — dessen Land eine bedeutende Tiefe besitzt und mit starken Festungen sowohl an der Grenze als im Innern versehen ist, — und dessen Hauptstadt vom Kriegsschauplatz entlegen und durch vorliegende Festungen geschützt ist.

Immer aber bleibt die Entscheidungsschlacht das maßgebende Motiv und der werthbestimmende absolute Factor für die ganze Handlung, — weil ohne sie jeder andere Erfolg, — wie die Eroberung einer Provinz, — die Wegnahme einer Festung oder selbst die Besitznahme der Hauptstadt — nur einen möglichen Werth hat, der in jedem Augenblick durch die nun eintretende Entscheidungsschlacht verloren gehen kann.

Auf den Sieg in der Hauptschlacht also müssen durchgehend alle Anordnungen von Anfang an gerichtet sein, und es geschieht dieß bei gleichem innerem Werth beider Heere vorzugsweise durch die Ueberlegenheit in der Zahl.

Da aber **beide** Theile diese Ueberlegenheit zu erreichen das Bestreben haben und jeder den andern hierin zu überbieten suchen muß, so wird die Vereinigung aller irgend verfügbaren Kräfte zur Hauptschlacht für beide Theile zu einem

Gesetz, durch welches die ganze Handlung maßgebend bestimmt wird.

Dabei ist allerdings die Stärke, welche die Armee zu Folge ihrer Organisation besitzt, ein Hauptfactor, welcher zugleich für die Kriegführung etwas Gegebenes ist, an dem sie nichts mehr ändern kann.

Innerhalb dieses Verhältnisses aber liegt ein wesentliches und entscheidendes Moment zur Erlangung der überlegenen Zahl in der Hauptschlacht in der Schnelligkeit, womit man dem Feind in der Vereinigung der Kräfte auf dem entscheidenden Punkt zuvorkommt.

Dieses Moment der Schnelligkeit wird seinerseits wieder bestimmt:

durch die Möglichkeit des raschen Uebergangs vom Friedensstand auf den Kriegsfuß, — als Gegenstand der Organisation, —

ferner durch die rechtzeitigen Anordnungen zu diesem Uebergang, —

endlich durch die Zahl, Richtung, Weglänge und Leistungsfähigkeit der zur Concentrirung auf dem entscheidenden Punkt vorhandenen Eisenbahnen und Straßen.

Wer hierin den andern übertrifft, vermag bei sonst gleichen Verhältnissen und noch viel mehr also im Falle der absoluten numerischen Ueberlegenheit den Krieg nach Vorwärts in das Land des Feindes, also aus dem eigenen Lande fort und von der eigenen Hauptstadt weg zu verlegen und den Feind selbst zu Annahme der Schlacht in unfertigem Zustande oder zur Preisgebung eines Theils seiner Provinzen und selbst der Hauptstadt zu zwingen. Damit ist derselbe dann eines wesentlichen Theils seiner Hülfsquellen beraubt und zum Voraus schon in einen großen materiellen und moralischen Nachtheil versetzt, welcher selten ohne Einfluß auf die Hauptschlacht und auf den Ausgang des Kriegs selbst bleibt.

Nach diesen allgemeinen in der Natur der Dinge und in dem Wesen des Kriegs liegenden Gesetzen muß

sich heutzutage jeder auf eine große Entscheidung drängende Krieg zwischen zwei mächtigen Nationen in europäischen Verhältnissen vollziehen.

In welcher Richtung dann die Concentrirung und der Aufmarsch beider Heere erfolgt, — wie stark dieselben sein werden und welche Theile zu Nebenzwecken, wie die Deckung entlegener Provinzen oder Demonstrationen nach solchen, verwendet werden wollen, — endlich wo die Entscheidungsschlacht geschlagen wird und welchen Verlauf der Krieg überhaupt nimmt, dieß hängt im einzelnen Falle ab

von der Beschaffenheit der Grenzen sowie des eigenen und des feindlichen Landes nach Lage, Ausdehnung, Gestalt, Configuration und Verpflegsmitteln,

ferner insbesondere von den Communikationen, die nach den Grenzen führen, und von den Festungen, die daselbst, sowie davor und dahinter liegen,

endlich von dem Verhalten des Gegners als dem gar nicht vorauszubestimmenden Moment der ganzen Handlung.

Inmitten dieses unendlichen Wechsels mannigfaltigster Factoren bleibt aber stets das Eine unverändert bestehen:

daß denjenigen die höchste Chance des Siegs begleitet, der unbeirrt von Nebenzwecken den großen Alles entscheidenden Zweck der Vernichtung des feindlichen Heeres in der Hauptschlacht festhält und mit ganzer Kraft zu verfolgen weiß, wohlwissend, daß ihm dann alles Andere von selbst zufallen muß.

Wendet man die voranstehenden allgemeinen Grundsätze auf das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich an, so ergibt sich Folgendes:

Deutschland grenzt gegen Westen
mit 50 Meilen an Holland,
„ 10 „ „ Belgien,
„ 12 „ „ Luxemburg,
„ 45 „ „ Frankreich.

Von Holland und Belgien als neutralen Staaten ist hier zunächst abzusehen, weil es ebensowenig wahrscheinlich ist, daß dieselben freiwillig in den Krieg eintreten werden, als daß einer der kriegführenden Theile Gewalt gegen dieselben verüben und dadurch weitere, unabsehbare, über den möglichen Vortheil davon weit hinausgehende Verwicklungen sich bereiten wird.

Bleibt also die deutsch-französische Grenze mit 45 Meilen.

Sie zerfällt in zwei nahezu gleiche Theile, nämlich den Rhein von Basel bis Lauterburg mit allgemein nördlicher Richtung, — dann die scharf nach Westen vorspringende Landgrenze von Lauterburg zur Mosel bei Trier.

Die letztere ist gedeckt durch die Festungen
Landau in der Entfernung von 1 Marsch.
Germersheim in der Entfernung von 2 Märschen,
Mainz „ „ „ „ 5 „
Coblenz „ „ „ „ 6 „
Cöln „ „ „ „ 8 „

Hievon sind Mainz, Coblenz und Cöln große und sehr starke Festungen, welche auf jedem der beiden Rheinufer durch eine Eisenbahn mit einander verbunden sind und sowohl durch diese Eigenschaften als durch ihre allgemeine Lage der hier aufgestellten deutschen Operationsarmee einen sehr starken Rückhalt bieten und große Freiheit des Handelns gewähren.

Die deutsche Rheingrenze von Basel bis Lauterburg ist nur durch Rastatt gedeckt, welches 2 Märsche von Straßburg entfernt ist.

Acht Märsche hinter Rastatt an der Ostgrenze Württembergs liegt Ulm.

Der Oberrhein, welchem die französische Festung Belfort, zugleich Vereinigungspunkt der Eisenbahnen von Lyon und von Paris, gegenüberliegt, — und von welchem aus Ulm in 12 Märschen erreicht wird, — befindet sich ohne jeden fortifikatorischen Schutz.

Warum ist dieß der Fall? Der hohe deutsche Bundestag beschloß es so.

Nachdem die Kriegscontributionen, welche Frankreich in Folge des Kriegs 1815 an seine verbündeten Gegner zu entrichten hatte, zur Ausbezahlung gelangt waren, machte sich die deutsche Bundesversammlung auf Grund ihres Gutachtens vom Juli 1819 im Frühjahr 1841 über denjenigen Theil dieser Contributionen schlüssig, welcher vertragsmäßig zu der fortifikatorischen Sicherstellung der oberrheinischen Grenze Deutschlands zu verwenden war.

Viele einsichtsvolle Militärs bezeichneten damals als nothwendig für die wirksame Vertheidigung Süddeutschlands gegen einen französischen Angriff

1) eine Festung bei Donaueschingen oder Stockach zur Deckung des linken Flügels gegen einen Angriff sowohl von Breisach und Hüningen, als von der Schweiz her;
2) eine Festung bei Mannheim als Stützpunkt für die Aufstellung der deutschen Armee in der Pfalz und zur Verbindung des süddeutschen Vertheidigungssystems mit dem norddeutschen;
3) zur Verbindung der Festungen Donaueschingen oder Stockach einerseits und Mannheim andererseits, sowie zur Flankirung der Festung Straßburg und zur Deckung des badischen Rheinthals, eine Festung bei Rastatt;
4) ein System kleiner Werke oder Thürme zur unmittelbaren Sperrung der Schwarzwaldpässe.

Als Binnenfestung und Centralpunkt für die Vertheidigung Süddeutschlands erschien dann am geeignetsten Donauwörth, welches am Einfluß des Lech in die Donau gelegen den Uebergang

von einem Ufer auf das andere für beide Flüsse sichert und zugleich durch seine flankirende Wirkung sowohl Augsburg als München deckt.

Eine geistvolle Denkschrift aus jener Zeit sagt in Bezug auf die Nothwendigkeit von Grenzfestungen am Oberrhein insbesondere Folgendes:

„Es ist eine der klarsten und wichtigsten Forderungen der Strategie, daß man zuvörderst trachten müsse, den Krieg auf das Gebiet des Feindes zu spielen. Kann aber dieses nicht geschehen, so muß die Anstrengung aller Streitkräfte dahin gehen, daß der Krieg wenigstens an der Grenze festgehalten werde. Wenn endlich alle ernstlichen Versuche, das feindliche Eindringen abzuhalten, gescheitert sind, dann erst tritt der schlimmste Fall nothwendig ein, daß das Innere des Landes zum Schauplatz des entscheidenden Kampfes gemacht werde. Ein freiwilliges Verzichten auf die Vertheidigung der Grenze könnte nur in einem Reiche gerechtfertigt werden, dessen unbebaute unfruchtbare Grenzländer weder für das feindliche noch für das eigene Heer Hülfsquellen enthalten; oder auch in dem Falle, daß der Feind uns in dem Zustande der Unbereitschaft mit einem unerwarteten Angriffe überrascht hätte. Ein Ereigniß aber, welches fehlerhafte Anordnungen von unserer Seite voraussetzt, dürfen wir nicht in unsere vorbedachten Verhaltungsregeln aufnehmen.

„Die wirksamste Anordnung zur Vertheidigung der Grenzen, welche zugleich von bleibender Dauer ist, besteht nach anerkannten Grundsätzen der Kriegswissenschaft in der Errichtung von Grenzfestungen, und da ihre Ausführung geraume Zeit erfordert, so darf sie nicht auf den Ausbruch des Krieges verschoben, sondern muß schon im Frieden vorgenommen werden.

„Die Grenzfestungen dienen als schützende Sammelplätze für die Truppen, mittelst welcher diese in den Stand gesetzt werden,

sich dem Gefechte mit einem überlegenen Feinde so lange zu entziehen, bis sie sich zur erforderlichen Stärke vereinigt haben; sie sind die sichere Niederlage des Kriegsstoffs für den ersten Bedarf; sie bilden zugleich die Grundlage zu offensiven Operationen gegen das feindliche Land. Wollte das feindliche offensive Heer an den Truppenmassen, die sich unter dem Schutze unserer Grenzbefestigungen aufgestellt haben, vorbeiziehen und sich landeinwärts wagen, so würde es seine Verbindungen und Rückzugswege blosstellen und Gefahr laufen, im Rücken angefallen und von seiner Basis abgeschnitten zu werden. Um diesem Nachtheile zu entgehen, ist der Feind genöthigt, unsere an den Grenzfestungen aufgestellten Streitkräfte zu lähmen, wozu er eine ungleich stärkere Truppenzahl verwenden muß. Hierdurch wird aber seine Wirkungsfähigkeit gegen unser Land geschwächt und jede größere Unternehmung verzögert werden, was wir gerade durch die Grenzfestungen bezwecken wollen.

„Diese kurze Hinweisung auf die Bestimmung und Wirkung der Grenzfestungen wird hinreichen, um ihren Nutzen und ihre Nothwendigkeit in ein helles Licht zu stellen, und um die Größe des Fehlers zu zeigen, welcher durch die Vernachläßigung einer so wichtigen Maßregel begangen wird."

Den Standpunkt der angeführten Denkschrift vertrat vor Allem auch Preußen, indem dasselbe in der Bundesversammlung erklärte:

daß die Streitkräfte der süddeutschen Staaten, welche sich dem ersten Stoße zu widersetzen hätten, unbestreitbar einer fortifikatorisch geschützten Stellung bedürfen, und

daß es für dieselben weder denkbar noch ausführbar sei, bei einem feindlichen Angriffe vorerst sich mit Preisgebung ihrer Länder und Kriegsmittel zurückziehen zu sollen.

Demgegenüber erklärte Oestreich beharrlich:

daß eine Festung, welche wahrhaft im Stande sein solle, unter allen Umständen für die Vertheidi-

gung des Oberrheins mitzuwirken, gar nicht anders als in den Centralpunkt der Operationslinien, d. h. nach Ulm gelegt werden könne,
und daß demnach alle verfügbaren Mittel vor Allem auf die Umwandlung Ulms in einen großen Central- und Hauptwaffenplatz zu verwenden seien.

Warum Oestreich so handelte, ist leicht zu erkennen. Für Oestreich lag Ulm auf der französischen Haupt-Etappe nach Wien, was bei Donaueschingen oder Stockach und bei Mannheim nicht der Fall war.

Ferner bedurften im Fall eines Krieges des deutschen Bundes gegen Frankreich die drei östreichischen Bundesarmeekorps eines Sammelpunktes, der nicht an der französischen Grenze, d. h. im unmittelbaren Rayon des Feindes gelegen sein sollte. Denn diese drei Armeekorps mußten erst aus den fernen Theilen der Monarchie herangeholt werden und brauchten dafür sehr viel Zeit, weil damals alle Eisenbahnen fehlten und weil die östreichischen Regimenter grundsätzlich möglichst weit weg von ihren Werbebezirken garnisoniren, also deren Mobilmachung stets nur äußerst langsam von Statten gehen kann.

Zudem eilte die Sache überhaupt nicht so sehr, weil es nicht in der Absicht der Metternich'schen Politik liegen konnte, so ohne Weiteres am Rhein für Bundeszwecke und in Gemeinschaft mit Preußen in einen Krieg gegen Frankreich sich zu engagiren, wohl aber mancher Vortheil in Aussicht stand, wenn man die Dinge sich erst etwas entwickeln ließ, und dann nach Maßgabe der Umstände handelte.

Endlich wollte Oesterreich eine Bundesfestung im Herzen von Süddeutschland haben, welche ihm Gelegenheit gab, festen Fuß daselbst zu fassen und je nachdem zu behalten.

Württemberg und Baden wehrten sich in wohlverstandenem eigenem Interesse gegen die Festung Ulm, welche das Land nicht bloß gänzlich schutzlos ließ, sondern erst recht zum Kriegsschauplatz

und zum Besitzobject für Oesterreich machte, das ohnedieß nur schweren Herzens Oberschwaben einst an Württemberg abgetreten hatte.

Die oben angeführte Denkschrift spricht sich hierüber eindringlich in folgender Weise aus:

„Es leuchtet sehr wohl ein, daß bei völliger Entblößung der oberrheinischen Grenze von jedem fortifikatorischen Schutze die Franzosen den Feldzug mit einer frühzeitigen Offensive am Oberrhein eröffnen und diesen Fluß mit einem Heere von solcher Stärke überschreiten können, daß die schnell vereinigten Truppen der vordersten süddeutschen Staaten den Kampf im freien Felde selbst dann nicht wagen dürfen, wenn es etwa dem bayerischen Heere noch zeitig genug gelungen sein sollte, sich mit den württembergischen und badischen Truppen zu vereinigen.

„So wird also in diesem Falle das süddeutsche Heer die erste sichere Aufstellung unter den Wällen von Ulm finden; und ehe es den Oesterreichern möglich ist, von den Ufern des Inn und aus den Engpässen von Böhmen zur Unterstützung heranzukommen, wird bereits Baden und Württemberg in der Gewalt des Feindes sein. Der Feldzug beginnt demnach mit der Verheerung dieser Länder; die erste Operation der süddeutschen Truppen besteht darin, daß sie vor dem Feinde zurückweichen und demselben ihr Vaterland preisgeben. Ein Befestigungssystem, welches zu solchen Ergebnissen führt, welches darauf berechnet ist, zwei Bundesstaaten ohne Schwertstreich hinzuopfern, den Feldzug mit einem Rückzuge zu eröffnen und somit das moralische Prinzip der deutschen Truppen geflissentlich zu zerstören, ein solches Befestigungssystem steht in so schreiendem Widerspruche mit den Grundsätzen der Strategie und Politik und mit der Klugheit überhaupt, daß man in Versuchung gerathet, den Vorschlag dazu für ein **Mährchen** zu halten.

„Baden und Württemberg sind also, wie aus obigem hervorgeht, dazu ausersehen, bei dem Beginne der

Feindseligkeiten dem Feinde als Beute überlassen zu werden, und für den eigentlichen Kampfplatz ist die Gegend von Ulm bestimmt, deren gänzliche Verwüstung unvermeidlich ist, und zwar ohne daß dadurch von den schon eroberten Ländern nur das geringste Uebel abgewendet werden kann. Diese beiden Bundesstaaten sind in die grausamste Lage gesetzt. Der Hauptzweck nämlich, welchen der Feind mit seinem Einfalle in Schwaben beabsichtigen wird, ist die Auflösung des Bundes, zu deren Bewirkung er alle erdenklichen Mittel der Gewalt anwenden wird. Württemberg und Baden werden sich daher in der schrecklichen Alternative befinden, die strengsten Forderungen eines unerbittlichen Feindes befriedigen und jede Peinigung von demselben ertragen zu müssen, oder um Mißhandlungen zu entgehen, dem Drange der Umstände nachzugeben und sich von dem Bunde loszusagen. Welche Wahl auch diese Staaten treffen mögen, ihre Lage wird immer höchst mißlich und unglücklich sein. Harren sie mit unerschütterlicher Festigkeit beim Bunde aus, so werden sie vom Feinde in jedem Falle auf das äußerste erschöpft; denn wenn auch die Bundesarmee im Laufe des Feldzugs siegreich vorrückt, so hat es doch dem Feinde gewiß nicht an Zeit gefehlt, das Land auszusaugen und zu verheeren, das Zurückziehen und Vorrücken der gegenseitigen Armeen bringt nur noch neues Elend zu dem schon erduldeten. Wenn sie aber den Entschluß fassen, sich von dem Bunde zu trennen, dann steht ebenfalls bei jedem Ausgange mehr oder weniger Unheil zu erwarten. Bei Ulm werden die gegenseitigen Streitkräfte zum erstenmal in bedeutenden Massen aufeinander stoßen und sich in dem Kampfe messen. Gewinnen die Franzosen die erste Schlacht und bleibt ihnen auch das Kriegsglück durch den ganzen Feldzug und bis zum Frieden ohne Wechsellaune getreu, so ist dieß der günstigste Fall für die neuen Verbündeten. Immerhin aber werden diese die Last der Verpflegung der französischen Heere bei ihren Durchmärschen und während ihrem kurzen oder längeren Aufenthalte im Lande und das mit der Anwesenheit

fremder Truppen stets verbundene vielseitige Ungemach hart empfinden. Die Gegend von Ulm wird überdieß mit allen Verwüstungen heimgesucht werden, die einen Kriegsschauplatz und besonders die Umgebung einer Festung bei einer Belagerung treffen.

„Wird im Gegentheil die französische Oberrheinarmee zum Rückzug genöthigt, entweder weil sie einem etwaigen Vordringen der österreichischen Hauptarmee nicht widerstehen kann, oder und hauptsächlich weil das Vorrücken der norddeutschen Heere gegen die französische Grenze zwischen dem Rhein und der Maas es rathsam macht, von der offensiven Operation nach Schwaben und Bayern abzustehen, um die dabei verwendeten Truppen auf andern Punkten zur Vertheidigung des eigenen Gebiets zu gebrauchen, so werden bei dieser Wendung der Dinge die abgefallenen Bundesglieder der ganzen Rache der übrigen Bundesarmee bloßgestellt sein, und von den Oesterreichern vielleicht eine noch härtere Behandlung erfahren als früher von den Franzosen. Demnach würden diese Länder zwar die Feinde wechseln, unter allen Ereignissen aber eine unglückliche Stellung behalten.

„Mit Verwunderung wird man nun fragen, von welchen Beweggründen das österreichische Kabinet ausgehe, wenn es auf die ausschließliche Befestigung von Ulm hartnäckig dringt.

„Sprechen wir unsere Ueberzeugung ohne Zurückhaltung aus! Es ist der engherzige Egoismus Oesterreichs, der den Schlüssel zu dem Räthsel gibt.

„Oesterreich betrachtet sich nicht als Bundesglied, es betrachtet sich lediglich als Oesterreich; es will nicht den Gesammtzweck des Bundes, es setzt sich selbst als Hauptzweck! Ein Blick auf die österreichische Staatenmasse macht diese Behauptung deutlicher. Eine Linie, welche von Mailand über Bregenz auf Ulm und von da nach Eger gezogen wird, gibt den Hauptzug der natürlichen westlichen Grenze des österreichischen Staats. Bayern, welches einen

ziemlich tief greifenden Ausschnitt aus dem Grenzstreifen macht, wird durch die Festung Ulm dem österreichischen Staate künstlich angeeignet; die Grenze erhält dadurch ein stetiges Fortlaufen und das Ganze die gehörige Rundung. Hinter dem Ticino in Graubündten, im Vorarlberg, hinter der Iller und hinter der Regnitz oder Naab ist die Aufstellung der österreichischen Streitmacht. Der Besitz von Ulm mit der Vertheidigungsgrenze hinter der Iller behält noch großen Werth, wenn die österreichische Armee in Italien den Ticino schon verloren und sich in die stärkere Linie hinter den Mincio gezogen hat. Denn wenn die Oesterreicher Ulm besitzen, so schließen sich die als Spitze vorgeschobenen Provinzen Vorarlberg und Tyrol ganz passend an die strategisch assimilirte bayerische Ländermasse an und erhalten dadurch die erforderliche Sicherheit. So lange ferner die Oesterreicher Herren von Ulm, von dem umfaßten Bayern und von Tyrol sind, so hat die Lombardei die mächtigste Flankenvertheidigung und kann nicht wohl bleibeud erobert werden. Solchergestalt wird es deutlich, daß die Oesterreicher durch die Befestigung des Punktes Ulm eigentlich dasjenige zu erhalten suchen, was sie den Bundesgliedern Württemberg und Baden mißgönnen, nämlich eine österreichische Grenzfestung, und daß sie nur den Schutz ihrer eigenen Länder und nicht jenen der vorliegenden deutschen Bundesstaaten beabsichtigen.

„Man muß gestehen, daß die erwähnte Grenzvertheidigungslinie in Hinsicht auf Oesterreich nicht ohne militärische Einsicht gewählt ist; denn sie ist nach der möglichst kürzesten Ausdehnung gezogen und erhält dadurch die größte Widerstandsfähigkeit. Sobald die österreichische Grenzlinie mit einem größeren Vorsprunge westlich gedehnt oder gar bis an den Rhein vorgeschoben wird, dergestalt, daß sie mit der Bundesgrenze zusammenfällt, so wird sie nothwendig verlängert und verliert dadurch an sich schon die feste Haltung. Ueberdieß würde der nördliche Theil sich nicht mehr schicklich an die Westspitze von Böhmen anschließen; von Süden her

würde die Schweiz mit ihrer unzuverlässigen Neutralität Gefahr drohen; im Westen aber würde der am Rhein hinlaufende Grenzstreifen die als überlegen anerkannte wohlbefestigte französische Grenze gegenüber haben. Demnach würde der österreichische Staat, als ein besonderes Ganzes betrachtet, in jeder Hinsicht schlechter begrenzt sein; und der Zuwachs an Streitkräften, welcher durch die Umfassung von Württemberg und Baden gewonnen würde, dürfte die Vermehrung des Kraftaufwandes, welche zur Vertheidigung der längeren und schwächeren Grenze nothwendig würde, schwerlich aufwiegen.

„Auf welche Weise soll nun aber Württemberg und Baden vor den Einfällen der französischen Heere geschützt werden? Dieß scheint das österreichische Kabinet wenig zu bekümmern; sondern es begnügt sich damit, für seine eigene Sicherheit gesorgt zu haben, und mag dabei auch finden, daß die fruchtbaren Gefilde von Württemberg und Baden ganz bequeme Tummelplätze für die gegenseitigen Armeen sind, worauf der Streit sich austoben kann, ohne daß die Länder der österreichischen Monarchie dabei etwas zu leiden haben. Die Bundesstaaten Württemberg und Baden werden daher bloß als Mittel zu fremden Zwecken betrachtet und ihre äußere Sicherheit, wegen welcher sie sich an den deutschen Bund angeschlossen haben, würde durch das von Oesterreich verlangte Befestigungssystem selbst vernichtet.

„Die Befestigung von Ulm nebst der Bewilligung, daß die österreichischen Truppen einen bedeutenden Theil der Besatzung ausmachen, würde dem österreichischen Staate in der That das beste Mittel geben, sich von dem Bunde abzusondern und mit seiner Macht zu temporisiren, mithin gerade das Gegentheil von dem bewirken, was die übrigen Bundesglieder bezwecken wollen, welchen vorzüglich daran liegen muß, daß die österreichischen Streitkräfte an den Rhein herbeigezogen werden.

„Mit einem Kabinete, welches wie das österreichische bei der gegenwärtigen Verhandlung der gemeinsamen Befestigungsangelegenheit die baare Selbstsucht unverschleiert als Handlungsmaxime zeigt, und, gegen die wesentlichsten Grundsätze des Vertragsrechts, zu ihrer Verwirklichung keck vorschreitet, ist kein ewiges Bündniß zu schließen; es wäre besser, ihm gegenüber als mit ihm zu stehen. Denn wer sich mit ihm vereinigt, kämpft für denjenigen, von dem er zum Opfer ausersehen ist."

Nicht minder eindringlich als diese hier angeführte Denkschrift und im gleichen Sinn wie dieselbe sprachen sich noch viele andere Gutachten aus; es half dieß aber so wenig, als daß Preußen mit seiner übereinstimmenden und beharrlich vertretenen Auffassung durchgedrungen wäre; — vielmehr führten die sich hier scharf gegenüberstehenden Ansichten schließlich — wie immer in dem deutschen Bund mit all den widerstreitenden Interessen seiner Theilhaber — zu einem Compromiß, bei dem aber Oesterreich in der Hauptsache Recht behielt.

Es wurde nämlich beschlossen, daß es für den fortifikatorischen Schutz der oberrheinischen Grenze **mindestens** zweier Festungen bedürfe, nämlich eines Central- und Hauptwaffenplatzes, und einer Festung zur ersten Vertheidigung der Grenze und zur Verbindung der Vertheidigung des Oberrheins mit der Vertheidigung des Mittelrheins.

Der Central- und Hauptwaffenplatz wurde Ulm mit der Bestimmung, daß die 20,000 Mann Kriegsbesatzung zu gleichen Theilen von Württemberg, Bayern und Oesterreich gegeben werden sollen und Württemberg überdieß den Gouverneur ernenne.

In Wahrheit war Ulm dadurch zu einer österreichischen Festung im vollen Sinn des Worts geworden, denn sie schützte nur Oesterreich, und wenn dessen drei Bundesarmeecorps in der Stärke von 140,000 Mann daselbst

versammelt waren, so hatte wohl der württembergische Gouverneur der Festung nicht mehr viel dabei zu sagen.

Als Festung zur ersten Vertheidigung der Grenzen und zur Verbindung der Vertheidigung des Oberrheins mit der Vertheidigung des Mittelrheins wurde Rastatt erbaut, — ein Waffenplatz zweiten Rangs, der für einen solchen umfassenden großen Zweck gänzlich unzureichend war.

Von Donaueschingen und von Stockach, von Mannheim und von den Thürmen im Schwarzwald war fortan nur noch in den Gutachten der Generalstäbe die Rede, — ein Vierteljahrhundert nach jenem denkwürdigen und folgeschweren Beschluß der Bundesversammlung kam der Krieg 1866; seit demselben ist viel von dem Zusammenhang des süddeutschen Vertheidigungssystems mit dem norddeutschen gesprochen worden, aber geschehen ist Nichts, — und die deutsche Rheingrenze entbehrt heute noch des fortifikatorischen Schutzes, den alle einsichtsvollen Militärs und alle denkenden Patrioten seit einem halben Jahrhundert vergeblich gefordert haben.

II.

Die deutsche Armee.

Zum Glück für Deutschland hat sich inzwischen Dank Preußen die deutsche Armee, heraus aus dem ehemaligen „Bundesheer", zu einer solchen Stärke und Tüchtigkeit erhoben, daß sie trotz der noch fortwirkenden Vernachlässigung der oberrheinischen Grenze in Bezug auf fortifikatorischen Schutz nunmehr mit vollem Selbstvertrauen für die Vertheidigung Süddeutschlands jeder Zeit einzustehen vermag.

Es bestand nämlich das ganze deutsche Bundesheer in seinen 10 Armeecorps nebst der Reservedivision an streitbaren Theilen aus

452,000 Mann Feld= und Festungstruppen

und

100,000 Mann Ersatztruppen.

Hievon stellte Oesterreich drei Armeecorps mit nominell 142,000 Mann Feld= und Festungstruppen und 31,000 Mann Ersatztruppen, Preußen ebenfalls drei Armeecorps mit 120,000 Mann Feld= und Festungstruppen und 26,000 Mann Ersatztruppen.

Von den übrigen vier Armeecorps stellte Bayern eines mit 53,000 Mann Feld= und Festungstruppen und 12,000 Mann Ersatztruppen; die andern drei Armeecorps waren aus den Contingenten der übrigen deutschen Bundesstaaten bunt zusammengesetzt.

In welcher Verfassung sich die deutschen Bundestruppen mit Ausnahme der österreichischen und der preußischen befanden, ist bekannt und erhellt aus der einfachen Thatsache, daß selbst die mäßigen Anforderungen des deutschen Bundes von den einzelnen Staaten

vielfach nur auf dem Papier erfüllt wurden, während in dem zwischen den Regierungen und ihren Ständen vereinbarten „wirklichen Verfahren“ bedeutende „Abminderungen“ in allen Rubriken stattfanden.

Dazu kam die geschworene Feindschaft, welche zwischen den zwei mächtigsten Bundesgliedern andauernd bestand und bestehen mußte, weil deren weit auseinandergehende Interessen in unnatürlicher Weise im deutschen Bund als der für die politische Ohnmacht und Zerrissenheit Deutschlands absichtlich erdachten Form aneinander gekettet waren.

Zugleich gehörten die Heere der beiden deutschen Großmächte nur zum Theil dem deutschen Bundesheer an und trieben beide Mächte stets ihre besondere europäische Politik mit der Tendenz, sich gegenseitig zu schädigen und lahm zu legen.

Oesterreichs Interessen insbesondere lagen viel mehr im Orient und in Italien als am Rhein, und es waren wohl wenige Leute naiv genug, um zu glauben, daß die drei österreichischen Bundesarmeecorps oder gar die österreichische Armee in einem Krieg Frankreichs gegen den deutschen Bund in der That die Bestimmung erhalten und dazu gelangen würden, am Rhein aufzutreten, — nebstdem daß sie dazu viel zu spät aus Italien und Ungarn herangekommen wären.

Was wäre also aus Deutschland geworden, wenn zu der Zeit des deutschen Bundes der Zündstoff im Innern Frankreichs nach Außen explodirt wäre, und wie viel Dank schuldet Deutschland Preußen dafür, daß es während eines halben Jahrhunderts kein Opfer gescheut hat, um mit der preußischen Armee den Kern der deutschen Armee in ihrer heutigen achtunggebietenden Stärke und Tüchtigkeit zu schaffen!

Freilich in einem Fall hätte der deutsche Bund die Grenze Deutschlands in der That zu vertheidigen vermocht, nämlich wenn es keinen Krieg gab, — und folgerichtig müssen diejenigen, von welchen die Segnungen des deutschen Bundes jetzt so hoch gepriesen

werden, darunter auch die thronumstürzenden Republikaner des Jahres 1848 — dem Bund die Eigenschaft zuschreiben, daß kraft desselben es überhaupt nie einen Krieg gegeben hätte.

Die deutsche Nation aber begnügt sich, das Schicksal Polens vor Augen, nicht mit einem problematischen Satz für ihre Wohlfahrt und für ihre ganze Zukunft — dafür findet sie die Bürgschaft einzig nur in dem großen deutschen Heer, welches das Werk Preußens ist, und stark genug, um jedem Feind die Stirn zu bieten.

Nach amtlichen Nachweisen hat die deutsche Armee derzeit folgende Kriegsstärke:

I. Norddeutsches Heer.

(Allgemeine Wehrpflicht. 12 Jahre Dienstpflicht, wovon 7 Jahre stehendes Heer, 5 Jahre Landwehr. In Preußen bisher 19 Jahre Dienstpflicht, gegenwärtig in der allmäligen Verminderung auf 12 Jahre begriffen, welche in dem Maß stattfindet, als die Einführung der preußischen Organisation in den neuen Provinzen und in den verbündeten Staaten des norddeutschen Bundes fortschreitet. Für jetzt stehen in Preußen noch 17 Jahrgänge zur Verfügung, die 5 ältesten als Landwehr II. Aufgebots.

Die Präsenzzeit beträgt 3 Jahre, worauf der Uebertritt in die Reserve auf 4 Jahre und sodann derjenige in die Landwehr auf 5 Jahre erfolgt.)

Feldtruppen	532,000	Mann.
Besatzungstruppen (Landwehr I. Aufgebots, lauter altgediente Mannschaften) . .	176,000	„
Ersatztruppen (hälftig altgediente Mannschaften und Rekruten)	184,000	„
Zusammen .	892,000	Mann.
Hiezu kommen an preuß. Landwehr II. Aufgebots (älteste altgediente Mannschaften) noch	120,000	„
Sonach beträgt das nordd. Heer im Ganzen .	1,012,000	Mann.

Außerdem besitzt Preußen noch die Mannschaften nebst Waffen und Ausrüstung zur Formirung von weiteren 54 Bataillonen, 30 Escadronen und 108 Geschützen in der Stärke von circa 60,000 Mann.

Die 176,000 Mann preußischer Landwehr I. Aufgebots haben die Qualität zu Feldtruppen und sind deßhalb als solche zu zählen, wonach der Stand der norddeutschen Armee sich wie folgt stellt:

Feldtruppen . . .	532,000 + 176,000 = 708,000.
Besatzungstruppen preuß. Landwehr II. Aufgebots	120,000.
Ersatztruppen	184,000.
Im Ganzen .	1,012,000.

Für diesen Gesammtbestand sind die Mannschaften und die Cadres vorhanden, ebenso die Waffen, die Munition und die übrige Ausrüstung, von denen dann überdieß noch reiche Vorräthe in den Festungen bereit liegen.

Zur Vollständigkeit bleibt noch Folgendes anzuführen:

1) neben dem stehenden Heer und der Landwehr besteht im norddeutschen Bund noch der Landsturm, der auf Befehl des Bundesfeldherrn zusammentritt, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebiets bedroht oder überzieht.

Er enthält alle Wehrpflichtigen von vollendetem 17. bis 42. Lebensjahr, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.

Da in Preußen die allgemeine Wehrpflicht seit dem Jahre 1814 besteht und in Folge davon der weitaus größte Theil der männlichen Bevölkerung die Schule des Heeres durchlaufen hat, so würde der Landsturm wenigstens in den alten Provinzen Preußens ganz gewiß sich als etwas Ernsthaftes erweisen, und darf deßhalb derselbe nicht außer Acht gelassen werden, wenn es sich um die Feststellung und Werthschätzung der Wehrkraft des norddeutschen Bundes und Preußens handelt.

2) Die jährliche Aushebung findet im Spätherbst statt und ergibt ca. 100,000 diensttüchtige Mannschaften.

Es ist aber stets Sorge getragen, daß bei einem im Frühjahr oder Sommer ausbrechenden Krieg die Ersatztruppen ihren Bedarf an Rekruten sofort und ohne daß eine Aushebung stattfindet, aus den Reihen der Ersatzreservisten, d. h. der nicht zur Einstellung gekommenen Pflichtigen der jüngsten Jahrgänge einberufen können.

II. Süddeutsche Heerestheile.

(Allgemeine Wehrpflicht mit denselben Grundlagen wie im norddeutschen Bund, jedoch erst in den Anfängen der Durchführung, also noch mit allen Nachwirkungen der bisherigen Organisation, welche die Stellvertretung enthielt, 1 ½ Jahre Präsenzzeit für die Infanterie hatte und keine Landwehr im wirklichen Sinne kannte.)

Feldtruppen:		
Bayern:		
2 Armeekorps	70,000.	
Württemberg:		
1 Division	22,000.	
Baden:		
1 Division	18,000.	
		110,000.
Besatzungstruppen:		
Bayern:		
16 Landwehrbataillone à 645 M.	13,000.	
nebst Festungsartillerie 2c. 2c.		
Württemberg:		
1 Festungsbrigade	6,000.	
(Feldtruppen nebst Festungsartillerie.)		
Baden:		
1 Festungsbrigade	6,000.	
(Feldtruppen nebst Festungsartillerie.)		
		25,000.
	Uebertrag:	135,000.

	Uebertrag:	135,000.
Ersatztruppen:		
Bayern	20,000.	
Württemberg	6,000.	
Baden	4,000.	
		30,000.
		165,000.

Zu bemerken ist:

1) daß diese Zahlen annähernde sind, weil Alles in der neuen Organisation begriffen ist;
2) daß in dem Verhältniß des norddeutschen Bundes mit 30 Millionen Einwohner und mit der gegenwärtigen Stärke der dortigen Armee ausschließlich der preuß. Landwehr II. Aufgebots die drei süddeutschen Staaten aufzustellen hätten:

Feldtruppen	138,000,
Besatzungstruppen	47,000,
Ersatztruppen	49,000,
	234,000 Mann.

Im Ganzen beträgt hienach die deutsche Armee gegenwärtig ohne die preußische Landwehr II. Aufgebots, und wenn die Landwehr I. Aufgebots zu Besatzungstruppen verwendet gedacht wird:

Feldtruppen:		
norddeutsche Armee	532,000.	
süddeutsche Heerestheile	110,000.	
		642,000.
Besatzungstruppen:		
norddeutsche Armee	176,000.	
süddeutsche Heerestheile	25,000.	
		201,000.
Ersatztruppen:		
norddeutsche Armee	184,000.	
süddeutsche Heerestheile	30,000.	
		214,000.
	Im Ganzen	1,057,000.

Mit Einrechnung der preußischen Landwehr II. Aufgebots in der Stärke von 120,000 Mann ergibt sich eine Gesammtstärke der deutschen Armee von

1,057,000 + 120,000 = 1,177,000 Mann.

Davon sind als Feldtruppen verwendbar:

stehendes Heer	642,000.
preußische Landwehr I. Aufgebots	176,000.
	818,000.

Als Besatzungstruppen würden dann verbleiben:

120,000 + 25,000 =	145,000,	
als Ersatztruppen	214,000,	
		359,000 M.

Will dagegen die preußische Landwehr I. Aufgebots zu den Besatzungstruppen und zur Küstenvertheidigung gezählt werden, so ergeben sich einschließlich der preußischen Landwehr II. Aufgebots:

Feldtruppen	642,000,
Besatzungstruppen	321,000,
Ersatztruppen	214,000,
	1,177,000 M.

Hiezu kommen noch die 60,000 Mann, welche Preußen nöthigenfalls aus den dazu vorhandenen ausgebildeten Mannschaften noch weiter zu formiren vermag,

sowie im Falle eines feindlichen Einfalls nach Preußen der Landsturm.

III.

Die französische Armee.

Die französische Armee hat den Zweck, einerseits die Machtstellung der großen Nation darzustellen und zu behaupten, — andererseits der herrschenden Dynastie als Stütze gegenüber einer erregbaren, politisch zerwühlten, stets Neues begehrenden Bevölkerung zu dienen.

Jener Zweck fordert ein starkes, schlagbereites, kriegerisch gesinntes Heer, welches entsprechend seinen Traditionen und dem französischen Volkscharakter vorzugsweise zum Angriffskrieg geeignet ist.

Der andere Zweck fordert ein mit seinen Interessen an die Person des Kaisers geknüpftes, außerhalb der Bevölkerung gestelltes Heer, dem es an Ehre, Ruhm und Glanz nicht fehlen darf.

Beide Zwecke weisen also auf ein starkes stehendes Heer mit zahlreichen bleibenden Cadres und einem hohen Friedensstand, — ein vorwiegendes Berufsheer im Gegensatz zu dem auf die allgemeine Wehrpflicht gegründeten deutschen Volksheer, bei welchem das ganze Volk die Heerschule durchlauft und dann zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Waffen gerufen werden kann.

Zur Erlangung zahlreicher Berufssoldaten dient die Stellvertretung, welche zugleich den gebieterischen Anschauungen der französischen Bevölkerung selbst entspricht. Dieselbe entzieht aber dem Heer den größten Theil der gebildeten Elemente der Nation und bedingt deßhalb ihrerseits eine lange Präsenzzeit, — welche des Weiteren durch den schwer bezähmbaren Geist der französischen Na=

tion und durch die niedrige Bildungsstufe der Masse zur Nothwendigkeit wird.

Ein hoher Friedensstand des Heeres kostet nun den Staat sehr viel Geld, und die lange Präsenzzeit ist ein so tiefer Eingriff in das ganze Dasein des davon Betroffenen, daß die lange Dienstverpflichtung damit unvereinbar ist. Es muß vielmehr nothwendig jenen beiden hochgesteigerten Anforderungen ein Aequivalent mittelst entsprechend kürzerer Dienstpflicht gegenüberstehen, welche den Soldaten nach langer Entfernung von der Heimath nun wenigstens seinem bürgerlichen Berufe auf immer zurückgibt. Die kurze Dienstpflicht ihrerseits bewirkt aber, daß das Heer aus entsprechend weniger Jahrgängen besteht, also numerisch entsprechend schwächer ist, — und die besondere Eigenschaft der langen Präsenzzeit ist es, daß in dem Maße, als dieselbe länger dauert, — und als somit mehr Jahrgänge gleichzeitig präsent sind, — der einzelne Jahrgang selbst, d. h. die jährliche Rekrutenaushebung entsprechend schwächer sein muß, wenn nicht der Geldaufwand wachsen soll.

Die Stellvertretung endlich hat neben dem, daß sie dem Heer den gebildeten Theil der Nation entzieht, die weitere Folge, daß im Verhältniß zu dem aufgewendeten Geld nur wenig Cadres ausgebildet werden, weil dies Geld sehr lange stets auf dieselben Personen verwendet wird.

Hienach stellt sich das ganze Verhältniß folgendermaßen dar.

Ein hoher Friedensstand überhaupt bewirkt einen großen Aufwand an Geld und Arbeitskräften.

Tritt dazu die lange Präsenzzeit für den Einzelnen, so wird eine entsprechend kürzere Dienstpflicht zur Nothwendigkeit, welche ihrerseits gleichbedeutend ist mit einer geringeren Zahl von Jahrgängen, aus denen das Heer besteht, also ein numerisch verhältnißmäßig schwaches Heer.

Außerdem bedingt die lange Präsenzzeit, bei welcher viele Jahrgänge zugleich präsent sind, entsprechend kleine Jahrgänge

innerhalb eines gewissen Friedensstandes und Geldaufwandes, also abermals ein der Zahl nach entsprechend schwaches Heer.

Durch die Stellvertretung endlich werden die intellectuellen und moralischen Factoren im Heer herabgedrückt und wird Armuth an Cadres bewirkt.

Von diesen Gesichtspunkten aus beurtheilt sich die bisherige und jede beabsichtigte künftige Organisation der französischen Armee leicht; — es genügt dafür, — die Grundlagen dieser Organisation sich ins Gedächtniß zu rufen, was in Nachfolgendem kurz geschehen soll.

Die französische Armee beruhte nach ihrer bisherigen Organisation auf der Stellvertretung und dem Loskauf um Geld, und hatte 7 Jahre Dienstpflicht, nach deren Ablauf der Soldat völlig aus dem Heer ausschied und in keiner Weise mehr in dasselbe zurückgerufen werden konnte.

Die vorhandenen Rahmen waren auf eine Kriegsstärke von circa 480,000 Mann berechnet, worunter 360,000 Mann Feldtruppen und 120,000 Mann Depot- und Ersatztruppen.

Außerdem war noch ein Ueberschuß an Mannschaften im Betrag von ca. 100,000 Mann zur etwaigen Bildung von Neuformationen, wie vierte Bataillone 2c. 2c., vorgesehen, aber ohne daß Rahmen für sie vorhanden waren.

Die Präsenzzeit war 4—5 Jahre, — die Präsenzpflicht identisch mit der 7jährigen Dienstpflicht, — so daß also die französische Armee ausschließlich dasjenige war, was man in Deutschland aktives Heer heißt, — dessen Mannschaften entweder präsent oder widerruflich beurlaubt sind, — im Gegensatz zu der Reserve oder Kriegsreserve, deren Mannschaft aus dem aktiven Heer förmlich ausgeschieden ist und nur noch im Kriegsfall einberufen werden kann.

Bis zum Jahre 1860 nun hatte das französische Heer folgende Bestandtheile:

1) Ausgehobene, sowie Stellvertreter solcher. Die

letzteren sind militärfreie, gediente oder ungediente, Leute, welche gegen die von dem Loskäufer bezahlte Summe dessen Dienstpflicht übernehmen,

2) Freiwillige,

3) Berufssoldaten als das constante Element in der Armee, nämlich

a) Offiziere,

b) Wiederangeworbene, welche nach Erfüllung ihrer eigenen Dienstpflicht eine neue Kapitulation gegen die Staatsprämie von 2200 Frcs. nebst Solderhöhung auf 7 Jahre übernehmen, — bei kürzeren Wiederanwerbungen gegen eine Prämie von 310 Frcs. jährlich nebst der Solderhöhung,

c) afrikanische und sonst fremdländische Werbetruppen.

Die Kategorie 1) Ausgehobene und deren Stellvertreter umfaßte jährlich 34,000 Mann, also in 7 Jahrgängen 238,000 Mann, oder nach Abzug des im Herbst zur Einstellung bei den Depots gelangenden und nach einem Jahre Ausbildung daselbst bei den Regimentern einrückenden Rekrutenjahrgangs 204,000 Mann.

Die Kategorie 2) Freiwillige enthielt jährlich 7,500 Mann, in 7 Jahrgängen 52,500.

Von der Kategorie 3) Berufssoldaten betrugen die

Offiziere	20,000,
die Wiederangeworbenen nach 7jähriger Dienstzeit mit voller Verpflichtung jährlich 11,500, in 7 Jahrgängen . .	80,500,
die fremdländischen Truppen	16,000,
also Berufssoldaten im Ganzen .	116,500 Mann.

Bemerkung: Außer diesen 116,500 Berufssoldaten waren noch weiter als solche vorhanden:

ca. 15,000 Freiwillige, die schon nach 4 Jahren eigener Dienstzeit zu der Prämie für das Weiter=

dienen zugelassen wurden. Dieselben sind jedoch hier nicht besonders gerechnet, weil sie schon in der zweiten Kategorie inbegriffen sind.

Ebenso sind nicht besonders gerechnet ca. 18,000 Wiederangeworbene auf Zeit, welche meistens Leute aus dem 6. und 7. Jahrgang waren.

Die eigentliche Zahl der Wiederangeworbenen war somit 113,500, diejenige der Berufssoldaten 149,500.

Zusammen betrug hienach die französische Armee bis zum Jahre 1860:

1)	Ausgehobene und deren Stellvertreter (einschließlich des übrigens erst für einen Herbstfeldzug verwendbaren Rekrutenjahrgangs)	238,000,
2)	Freiwillige	52,000,
3)	Berufssoldaten	116,500,
		407,000.

Hievon sind als regelmäßiger Abgang in Abzug zu bringen ausschließlich der Offiziere und der fremdländischen Werbetruppen — nach amtlichen Nachweisen 14 % oder 1/7 von 371,000 = 53,000, bleiben sonach 354,000 Mann.

Der ganze Ersatz also, den die französische Armee erhielt, nämlich jährlich

34,000	Ausgehobene und Stellvertreter solcher,
7,500	Freiwillige,
11,500	Wiederangeworbene,
53,000	Mann,

zeigte gegenüber der normal angesetzten Stärke von 480,000 Mann ein Defizit von 126,000 Mann.

Die Ursache dieses Defizits war die große Zahl stets präsenter Berufssoldaten, nämlich 116,000, und die lange Präsenzzeit des Einzelnen, nämlich 4—5 Jahre, gleichbedeutend ebensovielen

präsenten Jahrgängen der Ausgehobenen und Freiwilligen, — pr. Jahrgang 34,000 + 7,500 = 41,500,

also 4 Jahrgänge 166,000,
5 „ . . . . 207,500.

Einschließlich der Marinetruppen ꝛc. ꝛc. ergab sich hiedurch ein durchschnittlicher Präsenzstand von 380,000 Mann, welcher ein so hohes Budget bewirkte, daß die fernere Erhöhung desselben unmöglich erschien, und man folglich auch nicht zu dem naheliegenden Mittel der Abhülfe greifen konnte, mehr Rekruten auszuheben, obgleich hierin an eine Bevölkerung von 38 Millionen ungleich größere Anforderungen als bisher hätten gestellt werden können.

Nun hätte es, wie oben dargelegt worden ist, noch zwei weitere Mittel zur Abhülfe gegeben,

nämlich die Verminderung der Präsenzzeit, was dann auch die Einstellung von mehr Rekruten, d. h. größerer Jahrgänge mit denselben Geldaufwand gestattet hätte,

und die Verlängerung der Dienstpflicht, also die Verweisung von mehr Jahrgängen an das Heer.

Allein auch diese beiden Mittel erschienen, wie nachgewiesen wurde, in den französischen Verhältnissen unanwendbar, — während doch andererseits das unzureichende Stärkeverhältniß der französischen Armee nicht fortbestehen sollte.

So wählte man denn im Jahre 1860 ein Auskunftsmittel, welches dem Mangel an Mannschaften abhalf und doch wenig Geld kostete; allerdings war das Mittel auch darnach.

Bisher nämlich waren von dem Jahreskontingent stets soviel Rekruten eingereiht worden, als die Rahmen der Depotabtheilungen, bei denen die Ausbildung geschieht, faßten und als die Geldmittel es zuließen, — der Rest der jungen Mannschaft verblieb ohne alle Ausbildung in der Heimath.

Augenscheinlich auf Grund der im italienischen Krieg von 1859 gemachten Erfahrungen über die unzureichende Organisation der

französischen Armee in Bezug auf verfügbare Mannschaften wurde nun im Jahre 1860 die Bestimmung getroffen,

> daß der nicht zur Einreihung in das aktive Heer gelangende Theil des Contingents eine flüchtige Ausbildung erhalten und dann während der gesetzlichen Dienstzeit als Reserve zur Verfügung des Kriegsministers gestellt sein soll.

Zu diesem Zweck wurden die betreffenden jungen Leute im ersten Jahre 3 Monate, im zweiten 2, im dritten 1 Monat in der Heimath gedrillt und erhielten also in drei auf einander folgenden Wintern im Ganzen eine 6monatliche Ausbildung; nach der letzten Uebung traten sie in das vollständige Reserveverhältniß über und unterlagen im Frieden nur noch den Controleversammlungen.

Auf solche Weise wurde seit 1860 stets ungefähr die Hälfte der pflichtigen Altersklasse — la seconde portion im Gegensatz zur première portion im aktiven Heer — für die „Reserve“ ausgebildet:

ca. 34,000 Mann jährlich,
in 7 Jahrgängen 238,000 Mann,
und nach Abzug des Abgangs ca. 220,000 Mann.

Es betrug also fortan der jährliche Ersatz für das Heer 87,000 Mann, und zwar

34,000 Ausgehobene und Stellvertreter solcher (première portion).
34,000 seconde portion.
7,500 Freiwillige.
11,500 Wiederangeworbene.
———
87,000.

Da nun nach dem Obigen die Rahmen der französischen Armee auf eine Kriegsstärke von 480,000 Mann berechnet sind und die Armee selbst vermöge des ihr zugehenden wirklichen Ersatzes nur 354,000 Mann enthielt, so waren zur Completirung auf

den Kriegsstand 126,000 solcher kurzgeübter Reservisten in die Armee einzureihen, und blieb alsdann von den letzteren noch ein unverwendeter, im Frieden nicht in Abtheilungen untergebrachter Ueberschuß von ca. 94,000 Mann übrig.

Beispielsweise setzte sich hienach ein französisches Feldbataillon auf der Kriegsstärke von 700 Mann fortan folgendermaßen zusammen:

112 Mann Wiederangeworbene mit mindestens 7jähriger Präsenzzeit,
374 Ausgehobene und Stellvertreter solcher, sowie Freiwillige mit einer Präsenz von 1—4 Jahren,
214 kurzgeübte Reservisten mit einer Präsenz von durchschnittlich 4 Monaten.

700.

In Betreff der Verwendung des obigen Ueberschusses an kurzgeübten Reservisten im Betrage von ca. 94,000 Mann — wovon auf die Infanterie ca. 65,000 M. entfallen, bestand eine besondere Bestimmung nicht, voraussichtlich war beabsichtigt, sie zur Formirung vierter Feldbataillone aus den Depotbataillons zu verwenden.

Das französische Infanterieregiment hat nämlich 4 Bataillone, worunter 3 Feldbataillone, 1 Ersatzbataillon.

Das Ersatzbataillon ist — wie die 3 Feldbataillone — schon im Frieden aufgestellt. Sein Zweck ist, die Rekruten des Regiments auszubilden und im Krieg als Stamm für Neuformationen zu dienen.

Demgemäß enthält das Ersatzbataillon außer den zugehenden und wieder ausscheidenden Rekruten die Cadres im Allgemeinen gleich dem Feldbataillon und einen kleinen Stamm gedienter Leute; seine Stärke ist im Frieden 350 Mann, im Kriege 450 Mann — gegenüber dem Feldbataillon mit 400, resp. 700 Mann.

Aus diesen Ersatzbataillonen hätten also ebensoviele vierte Feld=

bataillone gebildet werden können, deren Mannschaft dann aber fast ganz aus Rekruten und kurzgeübten Reservisten bestanden hätte.

Bei den Depots wären dann nur noch die Handwerker, aber kein Personal zur Heranbildung des Ersatzes mehr vorhanden gewesen, während der nun noch verbleibende Rest des Ueberschusses der Reservisten allenfalls in kleine Territorialbataillone zur Versehung des Dienstes im Innern des Landes formirt werden konnte.

Es ist aber leicht zu erkennen,

1) wie dünn alle diese Neuformationen nach ihrem inneren Gehalt sein müßten,
2) welch schlimmes Verhältniß es ist, wenn auf solche Weise alle irgend vorhandenen Mittel auf einmal verausgabt werden müssen und nun lediglich Nichts mehr zur nachhaltigen Führung des Kriegs, insbesondere also auch kein Nachschub für die im Felde stehenden Truppen mehr vorhanden ist.

In übersichtlicher Zusammenstellung hatte dem Voranstehenden gemäß die französische Armee während der Jahre 1860 bis 1866 folgende Stärke und Zusammensetzung:

Die Rahmen der Armee umfaßten einschließlich der Ersatztruppen 480,000 Mann, für welche die Cadres im Frieden vorhanden waren, und deren Aufstellung als das Aeußerste erschien, was Frankreich zu leisten vermochte.

Diese 480,000 Mann bestanden nach Abzug des regelmäßigen Abgangs mit 14 % aus

105,000, resp. 133,000 Berufssoldaten,
249,000, resp. 221,000 Ausgehobenen und Freiwilligen mit 1—4jähriger Präsenzzeit,
126,000 kurzgeübten Reservisten mit einer Präsenzzeit von ca. 4 Monaten.

480,000 Mann,

in allgemeiner Fassung ein Viertel Berufssoldaten, die Hälfte Ausgehobene und Freiwillige, ein Viertel kurzgeübter Reservisten.

360,000 Mann waren eigentliche Feldtruppen; — deren Infanteriebataillone enthielten in ihrer Kriegsstärke von 700 Mann ohne die Offiziere rund

100 Wiederangeworbene mit mindestens 7jähriger Präsenzzeit,
400 Ausgehobene und Freiwillige mit 1—4jähriger Präsenzzeit,
200 kurzgeübte Reservisten mit ca. 4monatlicher Präsenzzeit.

Die anderen 120,000 Mann waren Ersatztruppen, ihrem Haupttheil nach die vierten Bataillone der 100 Provinzial-Infanterie-Regimenter. — Dieselben konnten gleichzeitig mit den eigentlichen Feldtruppen mobil gemacht werden, weil sie schon im Frieden bestanden, — aber ihre Mannschaft setzte sich dann auf dem Kriegsstand des Bataillons von 700 Mann neben

80 wiederangeworbenen Unteroffizieren aus
240 Rekruten und
ca. 400 kurzgeübten Reservisten mit einer Präsenzzeit von 2—3 Monaten zusammen.

Es kann deßhalb diesen 120,000 Mann kaum dieselbe Qualität zuerkannt werden, wie der norddeutschen Landwehr I. Aufgebots, welche aus lauter altgedienten Mannschaften besteht und vor der sie nur den Vorzug voraus haben, daß ihre Cadres stets präsent sind, sie also hierin den Feldbataillonen in der Hauptsache gleich kommen.

Für die 94,000 kurzgeübten Reservisten, welche dann noch als Ueberschuß an Mannschaften vorhanden waren, fehlten alle Cadres; es konnten solche also nur aus denjenigen der 480,000 Feld- und Ersatztruppen gewonnen werden, —

und es hätten hiebei noch die nach Mobilmachung der Ersatzbataillone nunmehr neu zu beschaffenden Depots zu concurriren gehabt, welche freilich jetzt kaum mehr über bloße Arbeiterabtheilungen erhoben werden konnten.

Wollte man aber auch annehmen, daß jene 94,000 Mann zur Formirung als Ersatzabtheilungen gelangten, so war damit

der Bedarf an Ersatz für die Feldarmee, welcher in der deutschen Armee mit $^1/_3$ der Feldtruppen vorgesehen ist, in sehr nothdürftiger Weise entsprochen, und waren diese Ersatztruppen lange nicht in dem Maße mit Cadres versehen wie die deutschen.

Uebrigens war der fragliche Ueberschuß zum größten Theil nur für einen Herbstfeldzug vorhanden, nicht aber für einen solchen im Frühjahr oder Sommer.

Nach im Sommer stattgehabter Aushebung nämlich geschieht — wie oben bemerkt wurde — die Einstellung der Rekruten bei den Ersatzbataillonen stets im September oder Anfangs Oktober, wo die Ausbildung sich während eines Jahres vollzieht und worauf die Uebergabe an die Feldbataillone erfolgt.

Die Dienstzeit dagegen rechnete bisher vom 1. Januar des Jahres an, in welchem die betreffende Aushebung stattfand, so daß die Pflichtigkeit in Wirklichkeit nur 6 $^1/_4$ Jahr und nicht 7 Jahre dauerte.

Wofern also nicht etwa die regelmäßige Entlassung des 7. Jahrgangs auf den 1. Januar unterblieb und somit dieser Jahrgang noch über seine Dienstpflicht hinaus in dem Verband des Heeres zu verbleiben hatte, was eine frühzeitige kriegerische Maßregel gewesen wäre, so befanden sich in der Zeit vom Neujahr bis Herbst, wo die Ausbildung der Rekruten erst beendigt ist, nur 6 Jahrgänge bei den Feldbataillonen. — Es hätten also dieselben im Falle einer Mobilmachung für das Frühjahr oder den Sommer statt des fehlenden Jahrgangs um so viel mehr kurzgeübte Reservisten zu ihrer Completirung auf den Kriegsstand einstellen müssen, oder es mußte die Aushebung früher stattfinden und die Ausbildung der Rekruten abgekürzt werden. In beiden Fällen wäre also eine weitere Verschlechterung in der Durchschnittsqualität der Mannschaften in den Feldbataillonen eingetreten.

Zur Vollständigkeit bleibt endlich anzuführen, daß als alte volksthümliche Ueberlieferung aus der Zeit der ersten Revolution seither noch die Nationalgarde bestand.

Jeder nicht im stehenden Heer oder in der Reserve dienende Franzose zwischen dem 25. und 50. Lebensjahr konnte nämlich nöthigenfalls zu der — nicht mobilen — Nationalgarde herangezogen werden.

Doch ist diese Anstalt auf Grund staatlicher Bedenken in ihrer möglichen Ausdehnung sehr beschränkt worden und dürften deßhalb mit Rücksicht auf die zu Rahmen etwa geeigneten Elemente 160,000 Mann als die äußerste Stärke anzusehen sein, welche diese Art von Bürgerwehr oder Landsturm bis zum Jahr 1868 hätte erreichen können.

Im Ganzen vermochte also Frankreich im Sommer oder Herbst 1866 als äußerste Anstrengung aufzustellen

360,000 Mann Feldtruppen,
120,000 „ Ersatztruppen,
480,000 Mann.

Dazu vielleicht 50,000 Mann Territorialtruppen und 150,000 Mann Bürgerwehr oder Landsturm.

Zufolge der Ereignisse von 1866 wurde dann im Laufe des Jahres 1867 eine Vermehrung der Kriegsstärke bei der französischen Armee im Betrag von ca. 40,000 Mann dadurch bewirkt, daß eine entsprechende Zahl von kurzgeübten Reservisten in das active Heer eingereiht wurde.

Dieß war jedoch nur der Anfang einer ganz neuen Organisation der französischen Armee, wozu die kaiserliche Regierung sich getrieben fühlte durch die glänzenden und überraschenden Siege Preußens im Jahre 1866, durch das Bekanntwerden der Allianzverträge mit den süddeutschen Staaten und durch die imponirende, der französischen Armee nunmehr weit überlegene deutsche Kriegsmacht.

Die Grundzüge der neuen Organisation sind in dem Gesetz vom 1. Februar 1868 enthalten und sollen von uns kurz betrachtet werden.

Die Eigenschaft der bisherigen Organisation war der Mangel an ausgebildeten Mannschaften im Verhältniß zu den starken Cadres, wonach wohl eine rasche, aber keine umfassende und nachhaltige Aufstellung der Wehrkraft des Landes ermöglicht war.

Die Ursache dieses Mangels lag in dem Zweck, den das französische Heer hat, und in den französischen Verhältnissen.

Die Armee soll schlagbereit, zum Angriffskrieg befähigt und ein unfehlbares Instrument in der Hand des Kaisers sein, dieß fordert starke stehende Cadres und ein Berufsheer kriegerischen Sinnes, also eine lange Präsenzzeit.

Die starken Cadres im Frieden und die lange Präsenzzeit des Einzelnen sind aber auch eine Nothwendigkeit da, wo wie in Frankreich die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unmöglich ist und also einerseits keine Cadres in Reserve geschaffen werden, andererseits die Masse des Heeres auf einer verhältnißmäßig niedrigen Bildungsstufe steht, nebst dem, daß der Franzose überhaupt länger braucht, um sich zu fügen und zu gewöhnen.

Die lange Präsenzzeit des Einzelnen insbesondere bewirkt auch bei schwachen Jahrgängen einen hohen Friedensstand und demgemäß Geldaufwand, gestattet also keine starken Jahrgänge. Zugleich erscheint es bei einer langen Präsenzzeit des Einzelnen unmöglich, demselben nun auch noch eine lange Dienstpflicht aufzuerlegen, d. h. nach abgelegter Präsenz ihn auf lange Zeit in Reserve zu stellen — wenigstens der Franzose würde dieß zweifellos nicht ertragen.

Endlich ist der bisherige Friedensaufwand für die französische Armee bereits so hoch gestiegen, daß eine wesentliche Erhöhung desselben und also auch der stehenden Cadres geradezu unmöglich erscheint.

Werden aber die Cadres nicht vermehrt, so kann auch eine Vermehrung des Heeres nur in sehr beschränktem Maße stattfinden, nämlich nicht durch Bildung neuer Bataillone, Schwadronen und Batterien, sondern nur durch Verstärkung

der vorhandenen Abtheilungen in ihrem Kriegsstand an Mannschaften und mit den bisherigen Cadres.

Dadurch würde aber das bisherige numerische Verhältniß zwischen Cadres und Mannschaften zum Nachtheil geändert, und dasselbe ist kein zufälliges, sondern hängt mit allen das Heer bedingenden Momenten, insbesondere mit dem Zweck des Heeres und mit der Qualität der Cadres und der Mannschaft auf das Engste zusammen, welche ihrerseits die Bildungsstufe des Heers und der Nation zum Hauptfactor hat.

In Preußen, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht und die ganze Bevölkerung in dem Gefühl der Pflicht gegen den Staat erzogen ist, vermag man sich mit 1 Offizier auf 50 Mann zu begnügen; in Frankreich, dessen Heer ein schlagbereites Angriffsheer und ein Berufsheer sein soll, wo ferner die Stellvertretung besteht, und wo endlich die Nation einerseits schwer bezähmbaren Geistes ist, andererseits ihrer Masse nach auf einer verhältnißmäßig niedrigen Bildungsstufe steht, hat man bisher 1 Offizier auf 35 Soldaten gehabt.

Würde also das französische Bataillon von 700 Mann Kriegsstärke auf 1000 erhöht, ohne daß die Cadres vermehrt werden, so würde dadurch der ganze Charakter der französischen Armee und ihr innerer Gehalt wesentlich gestört, und gienge diese Armee eines Moments zum größten Theil verlustig, in welchem sie bisher eine Art Ueberlegenheit fand.

Aus all Dem ist zu erkennen, wie jeder neuen Organisation der französischen Armee enge Schranken gezogen sind, weil und insolange derselben die allgemeine Wehrpflicht mit ihrer unbegrenzten Entwicklung der Wehrkraft verschlossen ist.

Dieß zeigt sich denn auch bei dem Gesetz vom 1. Februar 1868.

Dasselbe erhöht die gesammte Dienstpflicht im Heer von 7 auf 9 Jahre, verstärkt also das Heer auf weitere 2 Jahrgänge.

Zugleich wird eine mobile Bürgerwehr errichtet, welche aus den 5 jüngsten Jahrgängen der Freigeloosten, der Exempten und der Losgekauften besteht.

Da die bisherige Präsenzzeit von 4—5 Jahren gar nicht oder doch nur sehr unwesentlich, keinenfalls unter 4 Jahre herabgesetzt werden kann, —

und da eine wesentliche Steigerung des Friedensbudgets für die französische Armee unmöglich ist, —

so können nicht wesentlich mehr Rekruten jährlich eingestellt werden, als bisher der Fall war.

Aus demselben Grund und zufolge der unvermeidlich beizubehaltenden Stellvertretung können auch nicht mehr Cadres als bisher aufgestellt werden.

Es soll deßhalb in Zukunft der jährliche Ersatz, welcher bisher 87,000 Mann betrug, 93,000 Mann umfassen, und es sollen die Rahmen der Armee dieselben bleiben wie bisher.

Die 93,000 Mann Ersatz theilen sich in

56,000 Mann première portion, sowie Wiederangeworbene und Freiwillige und in

37,000 Mann seconde portion.

Worin besteht also der Unterschied gegen bisher?

Zunächst darin, daß mehr Mannschaften als bisher verfügbar sind, sodann in der Beschränkung des Einsteherwesens und damit Verminderung der Berufssoldaten,

endlich in der Ausscheidung der 4 ältesten Jahrgänge aus dem activen Heer als „Reserve.“

Es bestimmt nämlich das Gesetz Folgendes:

Die Dauer des Dienstes beträgt 5 Jahre, nach deren Ablauf der Uebertritt in die Reserve auf 4 Jahre erfolgt.

Die zur Reserve übergetretenen Mannschaften können nur im Kriege auf kaiserliche Verfügung einberufen werden, und zwar in der Weise, daß die ältere Klasse nicht vor gänzlicher Erschöpfung der jüngeren herangezogen werden soll.

Die Mannschaften können sich ohne besondere Ermächtigung in den letzten 3 Jahren des Dienstes in der Reserve verheirathen.

Die Dienstzeit rechnet vom 1. Juli des Jahres der Ziehung.

Während also bisher 7 Jahrgänge präsenzpflichtig waren, sind dieß jetzt nur noch 5, und während bisher das Heirathen nur in dem letzten halben Jahre der 7jährigen Dienstpflicht gestattet war, befinden sich jetzt unter den 9 Jahrgängen die 3 ältesten mit Verheiratheten ohne besondere Ermächtigung.

Endlich waren bisher $^4/_7$ bis $^5/_7$ aller Jahrgänge präsent und befanden sich $^3/_7$ bis $^2/_7$ in Urlaub, wogegen fortan nur $^4/_9$ bis $^5/_9$ aller Jahrgänge präsent sein wird und $^5/_9$ bis $^4/_9$ sich in einem vollkommenen Reserveverhältniß befinden werden.

Dieß Reserveverhältniß scheint aber ganz anders aufzufassen zu sein, als dasjenige der Reserve oder Kriegsreserve in Deutschland. Letztere bildet einen Theil des stehenden Heeres, d. h. der Kriegsstärke jeder Abtheilung desselben; in Frankreich scheint die Reserve nur zum kleinsten Theil diesen Zweck zu haben und vorzugsweise etwa zur Bildung 5ter und 6ter Bataillone, sowie zur Ergänzung der angegriffenen Depotrahmen im Kriegsfall bestimmt zu sein, die Verheiratheten vielleicht auch zur Einverleibung in die mobile Bürgerwehr, um derselben dadurch einen Halt gedienter Leute zu geben.

Die Bestimmung der neuen Reserve ist zwar in dem Gesetz selbst nicht näher ausgesprochen, wie denn dasselbe überhaupt ganz allgemein gehalten ist und eigentlich nur die Grundzüge der das bisherige Gesetz abändernden Bestimmungen enthält, —

aus der Beibehaltung der seconde portion mit jährlich 37,000 Mann jedoch und aus der ganzen inneren Anlage der Organisation muß geschlossen werden, daß im Kriegsfall die neue Reserve der Hauptsache nach nicht in die Rahmen des stehenden Heeres einverleibt, sondern außerhalb desselben als eine Art Landwehr oder Ersatztruppen in besonders zu formirenden Abtheilungen verwendet werden soll.

Offenbar nämlich scheut man sich in Frankreich vor einer Einrichtung, durch welche bei der Mobilmachung zahlreiche verheirathete Bürger in das stehende Heer oder wenigstens in die Feldarmee eingestellt werden müssen, und setzt deßhalb sowohl das stehende Heer als die mobile Bürgerwehr nur aus den 5 jüngsten Jahrgängen zusammen.

In diesem Sinne wird es auch aufzufassen sein, daß man in den ersten Jahren der Reserve nicht heirathen darf, sondern erst im zweiten. Man sicherte sich damit einen sechsten unverheiratheten Jahrgang für die Feldarmee im Kriegsfall.

Demgemäß zeigt die französische Armee auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1868 folgende Stärke und Zusammensetzung:

5 Jahrgänge première portion, Wiederangeworbene und Freiwillige à 56,000 Mann nach Abzug von 10 % Abgang	252,000
5 Jahrgänge seconde portion à 37,000 Mann nach Abzug des hier weit geringeren Abgangs .	174,000
	426,000

Da die Rahmen des stehenden Heeres durch die im Jahre 1867 erfahrene Steigerung um 40,000 Mann unter Abzug der hier nicht in Betracht zu nehmenden Offiziere und Werbetruppen mit zusammen 36,000 Mann nunmehr 484,000 Mann umfassen, so müssen also zur Completirung des stehenden Heeres auf den Kriegsfuß außer den 5 Jahrgängen der beiden Portionen des Ersatzes noch 58,000 Mann der neuen Reserve verwendet werden. Diese Reserve selbst hat folgende Stärke:

Jeder Jahrgang hat in beiden Portionen des Ersatzes zusammen eine ursprüngliche Stärke von 93,000 Mann,

nach 5 Jahren bei dem Uebertritt in die Reserve ist er noch 78,000 Mann stark.

Während des 4jährigen Reserveverhältnisses ist ein jährlicher

Abgang von ca. 3 % zu rechnen, und beträgt hienach die Reserve ca. 290,000 Mann.

Nach Abzug jener 58,000 für das stehende Heer und mit Berücksichtigung weiterer Ausfälle aller Art verbleiben also immerhin noch wohl gegen 200,000 Reservisten, hinsichtlich deren keine Bestimmung einstweilen getroffen ist, welche aber wahrscheinlich die oben dargelegte Verwendung werden finden sollen.

Im Ganzen hätte hienach fortan die französische Armee ohne die Marine und die Gendarmerie folgende Stärke:

Stehendes Heer, und zwar:	
Offiziere	20,000.
Werbetruppen	16,000.
5 Jahrgänge première portion mit 1—4jähriger Präsenzzeit	252,000.
5 Jahrgänge seconde portion mit ca. 4monatlicher Präsenzzeit	174,000.
Reservisten mit 4jähriger Präsenzzeit	58,000.
	520,000.
Reservisten	200,000 Mann.

Unter den letzteren befinden sich mit der voranstehenden Annahme, daß die 58,000 Reservisten des stehenden Heeres der première portion entnommen sind, je ca. 100,000 von der première und von der seconde portion.

Die mobile Bürgerwehr ist in ihren 5 Jahrgängen auf 450,000 zu veranschlagen, — sie ist eine Miliz, deren Uebungen im Kanton der Heimath oder des jeweiligen Aufenthalts statt haben und binnen der 5 Jahre im Ganzen einschließlich der Controleversammlungen nicht mehr als 2½ Monate betragen dürfen; die einzelne Zusammenziehung darf nicht über 8 Tage dauern, hinsichtlich der Wahl der Zeit ist möglichst geringe Störung der Arbeit geboten.

Bei einer Ortsentfernung von über 12 Stunden Zeit tritt Verpflegung und Unterkunft ein.

Diejenigen, welche genügende Kenntniß in Handhabung der Waffen und in der Soldatenschule nachweisen können, bleiben von den Uebungen ausgenommen, ebenso die Stützen ihrer Angehörigen, bis zum Betrage von 4 % — und die Vorsteher landwirthschaftlicher, kaufmännischer und gewerblicher Unternehmungen, wenn ihre Anwesenheit im Geschäft nöthig ist. — Falls ein Wehrmann ohne triftigen Grund dreimal bei den Uebungen gefehlt hat, soll zuchtpolizeilich gegen ihn vorgegangen werden.

Außerdem bestehen folgende Bestimmungen:

Die mobile Bürgerwehr ist nach Departements in Bataillone, Compagnien und Batterien organisirt. Wegen des Mangels an Pferden, der Schwierigkeit der Instruktion und der Natur des Dienstes (presque sédentaire) der mobilen Bürgerwehr unterbleibt die Formirung von Cavallerie bei derselben.

Die Offiziere werden von dem Kaiser, die Unteroffiziere von den militärischen Behörden ernannt.

Ihr Zweck soll sein, „als Hülfstruppe des stehenden Heeres an Vertheidigung der festen Plätze, Küsten und Grenzen des Reichs, sowie Handhabung der Ordnung im Innern, Theil zu nehmen".

Sie kann nur durch besonderes Gesetz zum Kriegsdienst aufgerufen werden.

Jedoch können die Bataillone, die sie bilden, am Hauptorte oder irgend einem anderen Punkte des Departements durch eine Verfügung des Kaisers, welche 20 Tage der Gesetzesvorlage vorausgehen darf, zusammen gezogen werden.

Der mobile Bürgerwehrmann kann ohne Ermächtigung verreisen, außer Landes gehen — unbekümmert, ob während seiner Abwesenheit eine Einberufung erfolge.

Mit dem Aufgebot der mobilen Bürgerwehr treten die davon betroffenen Wehrmänner unter die militärische Disciplin und Gesetzgebung.

Von der Veröffentlichung des Gesetzes an gehören zur mobilen Bürgerwehr die ledigen Männer und kinderlosen Wittwer der Altersklasse 1866, 1865, 1864 und 1863, soweit sie nicht als Ersatz für das Heer verwendet worden sind.

Die von 1863 und 64 haben noch je 2, die von 1865 noch 3, die von 1866 noch 4 Jahre in der mobilen Bürgerwehr zu dienen.

Was sodann die mit dem neuen Gesetz eingetretene Beschränkung der Stellvertretung betrifft, so verhält es sich damit folgendermaßen:

Das Gesetz vom 21. März 1832 überließ dem Einzelnen, zum Zweck seines Loskaufs um Geld ein privates Uebereinkommen mit dem dazu Lusttragenden und Geeigneten — gleichviel, ob derselbe selbst gedient hatte oder nicht — abzuschließen.

Um nun einen möglichst großen Stamm altgedienter Leute, eigentliche Berufssoldaten, zu erziehen und dem Heere möglichst lang zu bewahren, nahm die Regierung mittelst des Gesetzes vom 26. April 1855 den Loskauf selbst in die Hand und gewann auf diese Weise in erster Linie eine große Zahl Wiederangeworbener ihrer Wahl, welche mindestens schon 7 Jahre gedient hatten; die Freiwilligen durften sogar schon nach vollendetem 4. Dienstjahre einstehen, und im Jahre 1860 wurde diese Vergünstigung auf alle dienenden Mannschaften ausgedehnt.

Die beiden letzten Kategorien Wiederangeworbener verursachten also einen ihrer Zahl gleichkommenden Ausfall an der Kriegsstärke des Heeres, da sie zugleich für sich selbst und als Stellvertreter ebenso vieler Losgekauften zählten.

Außerdem entstand der Nachtheil, daß in dem Heer eine Menge alter, zu sonst nichts mehr tauglicher Berufssoldaten sich ansammelte, welche den jüngeren den Platz versperrten, schließlich auch nicht mehr den Anforderungen des Dienstes entsprachen und dann dem Staat zur Last fielen.

Die fragliche Vergünstigung wurde daher schon im Jahr 1863

wieder aufgehoben und das neue Gesetz stellt die Bestimmung vom Jahre 1832 wieder her, wonach es dem Einzelnen überlassen ist, sich durch Privatübereinkommen vertreten zu lassen oder aber bei der Regierung sich loszukaufen.

In diesem Sinn sind auch in dem neuen Gesetz die Wiederanwerbungen beibehalten, sie dürfen aber erst im letzten Dienstjahre unter den Fahnen stattfinden und 5 Jahre nicht übersteigen.

Die Folge davon wird unzweifelhaft sein, daß die Berufssoldaten im Heer mit der Zeit bedeutend schmelzen werden, ferner daß der durch dieselben früher entstandene Ausfall am Kriegsstand nur noch ein geringer sein und in der Hauptsache nur die neue Reserve betreffen wird, — endlich daß mehr Unteroffiziere in diese Reserve übertreten werden, dieselbe also im Kriegsfall eher in selbstständige Abtheilungen formirt werden kann.

Auf der andern Seite wird es sich fragen, ob nicht durch diese Maßregel im Verein mit der von 7 auf 5 Jahre abgekürzten Präsenzpflicht der Bestand und die Qualität der Unteroffiziers-Cadres, auf denen der Zusammenhalt der französischen Armee ganz vorzugsweise beruht, geschädigt wird.

Allerdings erhält der Wiederangeworbene die Solderhöhung nunmehr im 5. Dienstjahr und ist, um zum Fortdienen im präsenten Stand einzuladen, eine Verfügung der Regierung in Betreff der Zuwendung zahlreicher Civilstellen an gediente Unteroffiziere ergangen, es ist aber doch in der französischen Armee selbst mehrfach die Meinung ausgesprochen worden, daß das neue Gesetz dem Unteroffizier nicht genug Vortheile biete, um eine große Zahl zum Reengagement nach 5jähriger Dienstzeit zu veranlassen.

Die französische Regierung hat übrigens diesem Verhältniß eben dadurch Rechnung getragen, daß sie die Wiederanwerbung festgehalten hat und die bisherige Gewohnheit, sich einfach beim Staat loszukaufen, wird auch noch auf lange hinaus dahin führen, daß viele, die sich vertreten lassen wollen, ihre Einsteher unter den alten Soldaten suchen, — gleichwie auch die gegenwärtig im Heere be-

findlichen ca. 100,000 Wiederangeworbenen sich selbst dann, wenn gar keine neuen Wiederanwerbungen hinzukommen würden, in den nächsten Jahren doch nur im Durchschnitt um jährlich $^1/_7$ vermindern würden, da erst nach 7 Jahren alle älteren Verpflichtungen abgelaufen sind.

Ueberdieß ist für das Jahr 1868 das Loskaufsrecht in vollem Umfang erhalten geblieben, und sind also alle Einrichtungen darnach getroffen, daß der Uebergang vom Alten zum Neuen sich hierin nur sehr allmälig vollzieht und keinen um sich greifenden Schaden üben kann.

Auf Grund dieser nachgewiesenen Verhältnisse läßt sich nun die Tragweite der neuen Organisation für die französische Armee bemessen.

Die Cadres und die Rahmen der Armee bleiben dieselben wie bisher, — ebendamit auch die Stärke der Feldtruppen, — welchen wir die Ersatzbataillone hinzurechnen wollen, da dieselben ihre Cadres im Frieden haben und da sie zu Folge der neuen Organisation nicht mehr ausschließlich oder vorwiegend aus Rekruten und kurzgeübten Reservisten bestehen müssen, sondern zum größten Theil aus altgedienter Mannschaft der neuen Reserve zusammengesetzt werden könnten.

Hienach vermag die französische Armee 520,000 Mann ins Feld zu stellen.

Außerdem sind dann noch 200,000 Mann in Reserve vorhanden, welche etwa hälftig aus kurzgeübten Reservisten und aus alt gedienten Mannschaften der neuen Reserve bestehen.

Dieselben sind ohne Cadres, welche also den Feldtruppen entnommen werden müßten und nur auf das Nothdürftigste bemessen werden können; sie werden deßhalb kaum anders zu verwenden sein, denn zur Bildung von Depots und Ersatzbataillonen, an denen es sonst gänzlich fehlen würde, sowie zu territorialen Bataillonen für

den Dienst im Innern und zur Einrahmung der mobilen Bürgerwehr.

Ihrer Qualität nach werden sie etwa der preußischen Landwehr II. Aufgebots, nicht aber den norddeutschen Ersatztruppen gleich zu rechnen sein.

Die mobile Bürgerwehr ist, wie schon gesagt, eine Miliz, welche schwerlich über den preußischen Landsturm gestellt werden kann, jedoch wie dieser nicht ohne Bedeutung für eine Landesvertheidigung sein würde.

Wo freilich die vom Kaiser zu ernennenden Offiziere herkommen sollen, und welche Vorbildung dieselben genossen haben könnten, ist schwer zu erkennen, man wird deßhalb nicht irren, wenn man in dieser ganzen Einrichtung mehr eine politische als eine militärische Maßregel erblickt.

Im Ganzen erscheint nach all dem die neue Organisation des französischen Heeres als eine vorwiegend defensive Maßregel, welche für einen Vertheidigungskrieg von wesentlichem Einfluß sein kann.

Außerdem sichert sie der Feldarmee den erforderlichen Nachschub etwa in dem Verhältniß, wie solcher bei der deutschen Armee vorgesehen ist, nämlich mit $^1/_3$ der Feldtruppen.

Zu vergessen ist aber dabei nicht:

1) daß die neue Organisation erst nach 9 Jahresaushebungen durchgeführt sein kann, wenn gleich es an beschleunigten Uebergangsbestimmungen dabei nicht fehlen wird;
2) daß die Stellvertretung und der Loskauf um Geld stets eine unübersteigliche Schranke für jene volle, man kann sagen unbegrenzte Entwicklung der Wehrkraft sind, welche die allgemeine Wehrpflicht darbietet;
3) daß Preußen in den großen Wirkungen der allgemeinen Wehrpflicht um ein halbes Jahrhundert voraus ist und darin, zusammen mit den großen

Traditionen der Befreiungskriege, eine innere Stärke besitzt, welche sich noch in ganz anderer Weise als im Jahre 1866 demjenigen offenbaren würde, der es wagen wollte, diesen festgegründeten Staat in seinem Innern anzutasten.

IV.

Vergleichende Zusammenstellung beider Armeen.

Wir haben die Verhältnisse der französischen Armee besonders eingehend beleuchtet, zunächst weil dieselben bei uns wenig gekannt sind, sodann und hauptsächlich aber aus einem weiteren Grund.

Die Agitation gegen Preußen bedient sich nämlich zu ihren Zwecken auch des Mittels, die neue Organisation der französischen Armee in einem möglichst furchtbaren, gespenstischen Licht erscheinen zu lassen, so ungefähr als das unheilvolle Gewitter, welches zur Rache für Königgrätz langsam über Preußen aufsteige.

Demgegenüber empfahl es sich, diese Organisation genau zu beleuchten und dabei auch die mühevollen Zahlennachweise nicht zu scheuen, weil es dadurch Jedermann möglich gemacht wurde, durch eigenen Einblick in das Wesen der Sache ein Urtheil sich zu bilden.

Wir können nunmehr zu der vergleichenden Zusammenstellung der deutschen Armee in ihrer gegenwärtigen Organisation und der zukünftigen französischen Armee auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1868 schreiten; dieselbe zeigt in Bezug auf die numerische Stärke beider Armeen folgende Zahlen:

	Deutsche Armee.			Französische Armee.
	Norddeutsche Armee.	Süddeutsche Heerestheile.	Im Ganzen.	
Feldtruppen.	708,000 (einschließlich 176,000 Mann Landwehr I. Aufgebots).	110,000	**818,000**	**520,000** (einschließlich der Ersatzbataillone und der 16,000 Mann fremde Werbetruppen).
Besatzungstruppen.	120,000 (preußische Landwehr II. Aufgebots).	25,000	**145,000** } 359,000	**200,000** Reserven ohne Cadres.
Ersatztruppen.	184,000	30,000	**214,000**	
Zusammen	1,012,000	165,000	**1,177,000**	**720,000**

Bemerkung. Die Angaben über das französische Heer sind vorzugsweise dem schätzbaren Buche des preußischen Hauptmanns Pfister „Das französische Heerwesen. Kassel 1867. Carl Luckhardt", sowie dem Spectateur militaire entnommen.

Inwieweit die gegenwärtige französische Armee in ihrem jetzigen Uebergangsstadium schwächer ist, als die zukünftige auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1868, dürfte schwer festzustellen sein, da aus dem Gesetz nicht hervorgeht, in welchem Maß dasselbe rückwirkend ist.

Man wird jedoch mit der Annahme nicht fehl gehen, daß für die Jahre 1869 und 1870 neben den 520,000 Mann stehendes Heer 100,000 bis 150,000 Reservisten beider Kategorien statt deren 200,000 vorhanden sein werden.

Die mobile Bürgerwehr ist zunächst in den „östlichen Departements" unter „lebhafter Betheiligung und großem Zudrang" ins Leben gerufen worden.

Hervorzuheben ist dabei, daß, während die neue Organisation in Frankreich zur allmäligen Durchführung gelangt, gleichzeitig auch die Wehreinrichtungen des norddeutschen Bundes sich fortentwickeln und befestigen, — und hoffentlich auch die süddeutschen Staaten ihrer nationalen Pflicht hierin nach Maßgabe der Mittel und mit dem Bewußtsein Folge leisten, daß **dadurch** allein der von Allen gewünschte Friede dauernd gesichert werden kann.

Unter allen Umständen ist der auf die allgemeine Wehrpflicht gegründeten deutschen Armee für jetzt und in Zukunft eine numerische Ueberlegenheit von einer halben Million Soldaten, darunter 300,000 Mann Feldtruppen, über die französische Armee sicher gestellt, — und besitzt Deutschland in dem System der allgemeinen Wehrpflicht ein in Wahrheit unerschöpfliches Mittel zur unbegrenzten Entwicklung seiner Wehrkraft gegen den Feind, welcher seine Grenzen oder die nationale Einigung bedrohen will.

Was aber den qualitativen Werth beider Armeen betrifft, so wird Niemand daran denken, darüber auf dem Papier zu entscheiden, — jede hat ihre Vorzüge gemäß dem Prinzip ihrer Organisation, und es kann hier nur die Aufgabe sein, über dies Prinzip sich klar zu sein.

Die französische Armee ist dem Charakter der Nation getreu ruhmbegierig, unternehmend, voll Selbstvertrauen und der großen Traditionen eingedenk großer Thaten fähig.

Was der Masse an Bildung abgeht, ersetzen die lange Präsenzzeit und die starken im Dienst gewohnten Berufscadres. Der Kern alter Soldaten hält die jungen zusammen und reißt sie fort;

in gleicher Weise steht über der Masse von Offizieren, die bloße troupiers sind, eine Elite intelligenter, gebildeter und ehrgeiziger Offiziere;

ein lebendiges Nationalgefühl durchdringt das Ganze, zahlreiche Kriege und Expeditionen haben den kriegerischen Geist wach erhalten

und reiche Erfahrung durch alle Grade der Armee bis hinab zum Tambour gegründet.

Weniger geeignet erscheint der französische Soldat zum festen, ruhigen Beharren im Mißgeschick, so viel er élan besitzt, so sehr ist er auch leicht beweglichen Sinnes, — eine Niederlage löst leicht die Bande der Ordnung und vermöchte dann selbst zur allgemeinen déroute zu führen.

Die Ausbildung bewegt sich vielfach noch in alten gewohnheitsmäßigen Formen und wird gerne mit einer gewissen négligence betrieben, —

die stets von starken Truppentheilen bezogenen Uebungslager bei Chalons, Satonay und St. Maure haben aber hierin einen wesentlichen Fortschritt begründet und viel zur Verbreitung neuer taktischer Grundsätze gewirkt.

Das Chassepotgewehr besitzt eine vorzügliche Leistung, bietet aber noch mannigfache bis jetzt nicht überwundene Schwierigkeiten in der Handhabung dar; — die Bewaffnung mit demselben ist auf den Friedensstand vollzogen, — für die mobile Bürgerwehr ist das bisherige Miniégewehr mit Umänderung zur Hinterladung nach Snider bestimmt.

Im Uebrigen verdient noch angeführt zu werden, daß seit den Ereignissen des Jahrs 1866 gesteigerte Thätigkeit überall in der französischen Armee stattgefunden hat, um die Lücken in den Cadres und Mannschaften, welche zumal die Expedition nach Mexiko verursacht hatte, auszufüllen, die Kriegsstärke der Armee zunächst durch Einfügung kurzgeübter Reservisten in das aktive Heer möglichst zu ergänzen und das ganze Kriegsmaterial einschließlich der Festungen auf die Höhe der Anforderungen eines großen Kriegs zu bringen.

Die preußische Armee, als der Kern des deutschen Heeres, ist die Schöpfung des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen; verjüngt erhob sie sich aus den Trümmern von Jena zu den Heldenthaten der Befreiungskriege, deren große Errungenschaft neben den ruhmvollen Traditionen die allgemeine Wehrpflicht war. Sie

durchdrang mit ihrem segensvollen Wirken die ganze Nation während der langen Friedensarbeit des darauf folgenden halben Jahrhunderts, bis dann das ganze Werk durch König Wilhelm mit der neuen Organisation des Jahres 1861 vollendet ward.

Dies Werk ist also nicht auf dem Papier entstanden und nicht das Produkt eines Compromisses zwischen Regierung und Ständen, sondern es gründete dasselbe in der thatenreichen und drangvollen Geschichte eines großen Staats, der im steten organischen Werden aus kleinen Anfängen durch eigene Kraft zu ungeahnter Macht sich emporgerungen und damit die deutsche Nation aus ihrer Ohnmacht und Zersplitterung heraus einem erneuten nationalen Dasein entgegengeführt hat.

Zur allgemeinen Wehrpflicht also, welche die Befreiungskriege Preußen brachten, gehörte auch der Staat, als dessen ersten Diener sein größter Fürst sich selbst bekannt hatte, und es gehörte dazu die drangvolle Zeit von Jena und Tilsit bis zum Aufruf des Königs an sein Volk, eine Zeit, die den Schwur dieses Volks gereift hatte, in dem Verzweiflungskampfe gegen den verhaßten Unterdrücker zu siegen oder zu sterben.

Durch diese große Geschichte sind deßhalb auch Fürst und Volk in Preußen auf das Festeste mit einander verknüpft.

Die monarchische Staatsform ist hier identisch mit dem Staat selbst, und der König hat für seine Person und als Repräsentant des Staats einen Platz in dem Herzen eines jeden seiner Unterthanen.

So gibt es dann hier auch keinen Zweifel an dem Zweck, an der Berechtigung und der Nothwendigkeit des Staats, — Jedermann fühlt sich als Bürger des Staats und anerkennt seine Pflicht gegen denselben; — davon daß der Staat ein Uebel und die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, ein Unglück für den davon Betroffenen sei, hört man Nichts sagen; wohl aber ist Jeder bereit, mit seinem Leben für die Ehre und Wohlfahrt des Staats einzutreten, dessen Bürger er ist und auf den er stolz ist.

Der sprichwörtlichen Sparsamkeit des preußischen Staats und

seinem geordneten Haushalt entspricht die Arbeitsamkeit und Nüchternheit der Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere der ländlichen, welche der sandigen Scholle das oft dürftige Korn mit strengerem Fleiße abringen muß, als in den gesegneteren Fluren Süddeutschlands der Fall ist.

Endlich hat sich die Bevölkerung den einfachen Glauben und die schlichte Frömmigkeit alter Zeit noch vielfach bewahrt, — und beruht im Zusammenhang damit der Staat selbst auf einer vorwiegend sittlichen Grundlage, welche ihn an Opferfähigkeit und innerer Stärke hoch über diejenigen Staaten und Regierungen stellt, deren Dasein auf dem bloßen Eigennutz der Masse und auf dem Appell an deren schlimme Leidenschaften gegründet ist.

Genau so wie der Staat ist in Preußen auch die Armee.

Ein Gefühl der Verehrung für den König und der feste Glaube an sich selbst beherrscht Alle und erzeugt ein lebendiges Pflichtgefühl, welches in der unermüdlichen Hingebung an den Dienst zu Tag tritt und die Armee zu den aufopferndsten Leistungen auch in den schwierigsten Lagen befähigt.

So fand hier die allgemeine Wehrpflicht, welche aus einer drangvollen und großen Zeit hervorgegangen war, alle Voraussetzungen für ihre segensreichen Wirkungen und erzeugte dann ihrerseits selbst wieder den patriotischen Sinn, durch welchen das preußische Volk sich auszeichnet.

Indem Jedermann, Hoch und Nieder, Reich und Arm, in die Armee eintritt und damit Zeugniß seiner Pflicht gegen den Staat ablegt, wird es zur Ehre, Soldat zu sein, — und ist das Heer ein hochangesehener Stand, dem Jedermann angehört und anzugehören stolz ist. Alle vereinigt hier derselbe große Zweck, und Alle kehren mit dem gekräftigten Gefühl, Bürger des Staats zu sein, in die Heimath zurück, bereit, auf den ersten Ruf zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeizueilen und ihren Platz in den Reihen des Heers einzunehmen.

Groß ist dabei der erziehende Einfluß des militärischen Dienstes auf die Masse der Bevölkerung; ein Jeder lernt hier seine Kraft anstrengen, gewöhnt sich an Ordnung und Unterordnung und vermag dann seinen bürgerlichen Beruf ganz anders zu ergreifen und zu verfolgen als ehedem.

Indem auch der gebildete Theil der Nation dem Heer angehört, bildet derselbe die Rahmen für die Masse, ähnlich den Berufscadres in der französischen Armee, aber in viel höherer Weise und in viel größerer Ausdehnung. Die Gesammtintelligenz des Heeres steht dadurch weit über derjenigen des Berufsheers und durchdringt das Heer bis in seine kleinsten Theile, und das Material zu Führern aller Grade bildet sich in reichstem Maße aus. Dieß verleiht dann der Armee in allen ihren Theilen und nach allen Richtungen ihrer Thätigkeit einen hohen Grad von Selbstständigkeit, und dieß umsomehr, als auf die ganze Ausbildung eine unermüdliche Sorgfalt mit höchster Ausnützung der Zeit und aller Kräfte verwendet wird.

Hiedurch allein wird es auch möglich, sich mit einer bloß 3jährigen Präsenzzeit zu begnügen und somit der ganzen Organisation des Heeres ihre sonst unerreichte Ausdehnung zu geben.

In der französischen Armee nämlich sind bei 4jähriger Präsenzzeit und 5jähriger Dienstpflicht im stehenden Heere, sowie 9jähriger Gesammtdienstpflicht $^4/_5$ des stehenden Heeres, nämlich 400,000 Mann, und $^4/_9$ der ganzen Armee stets präsent.

In der norddeutschen Armee beträgt bei einer Kriegsstärke von 1,012,000 Mann in 12 Jahrgängen der Friedensstand nur 320,000 Mann, also $^3/_7$ des stehenden Heeres und weniger als $^1/_3$ der Kriegsstärke.

Das Offizierscorps der preußischen Armee insbesondere zeichnet sich durch eine gründliche und durchaus gleichmäßige Bildung aus. Seit langen Zeiten wird daselbst Niemand Offizier, der nicht die Kriegsschule durchlaufen hat und von dem Offizierscorps für würdig erklärt worden ist.

Der Generalstab ist vorzüglich organisirt, unterrichtet und insbesondere auch in hohem Maße terrainkundig; der Feldzug 1864 in Schleswig und der Krieg 1866 waren für ihn wie für die ganze Armee eine große an Erfahrung reiche Schule, und die Armee blickt mit vollem Vertrauen auf den Generalstab, der ihr die Probe seiner Tüchtigkeit in glänzender Weise abgelegt hat.

Man ist aber in der preußischen Armee nicht bei den Erfolgen des Jahres 1866 stehen geblieben, sondern hat mit redlicher Arbeit die erkannten Mängel verbessert, auf allen Gebieten herrscht der Fortschritt und die regste Thätigkeit.

Alles ist von dem ernsten Willen erfüllt, auch in einem zweiten großen Kampf, der nicht herbeigewünscht und nicht hervorgerufen wird, dem man aber ruhig und entschlossen entgegensieht, die alte Tüchtigkeit wiederum zu bewähren und durch kein Mißgeschick sich beugen zu lassen, überzeugt, daß die Armee, hinter der Preußens Volk und die deutsche Nation steht, ihre gerechte Sache siegreich durchkämpfen wird.

Die Bewaffnung der Infanterie ist das seit einem Vierteljahrhundert bei der Armee eingeführte, in 2 Kriegen vorzüglich bewährte Zündnadelgewehr, welches seine Ebenbürtigkeit mit den jetzt neu erfundenen Hinterladungswaffen erweisen wird, trotz der tendenziösen „Schießberichte", welche, auf die Unwissenheit der Menge berechnet, das Gegentheil zu behaupten sich zur Aufgabe gemacht haben.

Die Vorräthe an Waffen, Munition und gesammtem Kriegsmaterial gestatten mehr als einen großen Krieg mit aller Nachhaltigkeit zu führen, die starken Festungen, welche Preußen an der Grenze und im Innern besitzt, können in kürzester Zeit armirt werden, und auch Diejenigen, welche meinen, ein Angriff auf die preußischen Seeküsten würde der wirksamen Abwehr entbehren, möchten sich in dieser Hoffnung sehr getäuscht sehen.

V.

Die Kriegslage zwischen Deutschland und Frankreich.

Nachdem wir die Verhältnisse der deutschen und der französischen Armee in Bezug auf numerische Stärke und inneren Werth kennen gelernt und dabei gesehen haben, daß die französische Armee mit ihrem System der Stellvertretung, der langen Präsenzzeit und der neuen Dienstpflicht niemals das auf die allgemeine Wehrpflicht gegründete deutsche Heer nach Umfang und Nachhaltigkeit der Entwicklung zu erreichen im Stande ist, wollen wir den Kriegsfall zwischen Deutschland und Frankreich in seinen großen Zügen kurz beleuchten.

Die Neutralität Belgiens und Hollands vorausgesetzt, führt der nächste Weg von Berlin nach Paris durch die bayerische Pfalz nebst dem Trier'schen Land.

Auf dieser Linie werden deßhalb im Allgemeinen die beiden Hauptarmeen zusamentreffen, da kein Theil den Weg zu seiner Hauptstadt preisgeben kann; Preußen ist aber darin in einem ganz enormen Vortheil,

1. weil es von seiner Landgrenze bei Saarbrück und Trier nicht halb so weit nach Paris ist, als von Straßburg nach Berlin, nämlich 16 bis 18 Märsche gegen 40,

2. weil die deutsche Landgrenze von Lauterburg bis Trier mit den Festungen Rastatt, Landau, Germersheim, Mainz, Coblenz, Cöln eine weit vorspringende Offensivflanke bildet, durch welche

das ganze französische Land von der Mosel bis zum Rhein flankirt und demgemäß der Aufmarsch der französischen Armee gegen die Mosel zurückgedrückt wird, während diese deutsche Offensivflanke ihrerseits durch das neutrale Luxemburg und Belgien in der Flanke gedeckt wird.

Es kann sich also nur noch fragen, ob etwa die französische Armee früher in der Lage ist, die Grenze zu überschreiten als die deutsche.

Aus Deutschland führen von Osten her derzeit 5 große, von einander unabhängige und mehrfach mit einander verbundene Eisenbahnlinien nach dem Rhein auf der Strecke Rastadt—Coblenz.

3 Preußische Armeecorps garnisoniren in nächster Nähe, die anderen 10 norddeutschen Armeecorps können nach den Erfahrungen des Feldzugs 1866 in kürzester Zeitfrist auf jenen Eisenbahnen herangezogen werden, und die Organisation der norddeutschen Armee befähigt sie, schneller als jede andere Armee der Welt vom Friedensstand auf den Kriegsfuß überzugehen.

Die süddeutschen Heerestheile trennt ohnedieß kein großer Weg von der französischen Grenze, und dieselben sind nunmehr durch ihre neue Organisation nach preußischem Muster ebenfalls in die Möglichkeit versetzt, rechtzeitig marschbereit zu sein.

Der französischen Mobilmachung kommt die den Osten des Reichs stets sehr stark dotirende Friedensdislocation, ferner das entwickelte Eisenbahnwesen Frankreichs und das in den Festungen Metz und Straßburg niedergelegte Kriegsmaterial, endlich die Einrichtung der 3 Friedenslager Chalons, Satonay und St. Maure zu statten. Letzteres ist ein wichtiger Umstand, weil in diesen Lagern eine bedeutende Zahl Truppen kriegsbereit unter unschuldiger Form aufgestellt werden kann, gleichwie der Besuch dieser Lager mit dem darin eintretenden Wechsel Seitens der verschiedenen Truppentheile ein höchst bequemes Motiv zu zahlreichen Märschen und Dislocirungen gibt, ohne daß damit irgend etwas Anderes geschieht, als was schon seit vielen Jahren im tiefsten Frieden auch geschehen ist.

Diese einem raschen Aufmarsch der französischen Armee nach der Ostgrenze günstigen Momente werden aber entschieden überwogen durch die Mängel der Organisation, welche keine schnelle Mobilmachung zulassen, —

insbesondere das Nichtvorhandensein der höheren taktischen Verbände im Frieden, welche also erst bei der Mobilmachung hergestellt werden müssen, —

und die Zusammensetzung der Regimenter aus den verschiedensten Departements im Gegensatz zur Bezirkseintheilung der deutschen Armee.

Diesen jede Mobilmachung in hohem Maße erschwerenden und verzögernden Umständen zufolge ist die Annahme berechtigt, daß die deutsche Armee eher als die französische an der Grenze aufmarschirt ein und dieselbe überschreiten kann.

Wir wollen aber hier dieser Annahme keine weitere Folge geben, sondern voraussetzen, daß beide Hauptarmeen beim wirklichen Ausbruch des Kriegs an der deutsch-französischen Grenze in einer Stellung sich gegenüberstehen, welche die Vereinigung einer jeden derselben gemäß ihrem Operationsplan ermöglicht und wir wollen dabei des Ferneren voraussetzen, daß jede der beiden Hauptarmeen in richtiger Erkenntniß der für sie maßgebenden strategischen Verhältnisse ihren Aufmarsch richtig bewirkt hat, also keine dem Beispiel der österreichischen Nordarmee vom Jahre 1866 gefolgt ist, nemlich am falschen Fleck aufzumarschiren.

Wie stark werden sich nun die beiden Hauptarmeen gegenüberstehen?

Die französische Armee hat, wie wir gesehen haben, eine Gesammtstärke von 520,000 Mann — wenn dabei alle Ersatzbataillone als mobile Truppen gerechnet werden, dazu für jetzt 100,000—150,000 — später nach vollendeter Organisation 200,000 Mann Reservemannschaften.

Nach dem Spectateur militaire erfordert Algerien eine Besatzung von 60,000 Mann; sodann wird nicht behauptet werden

wollen, daß die kaiserliche Regierung in Paris blos Depotcadres oder Reservemannschaften zurückzulassen für gut befinden wird, vielmehr muß dort unter allen Umständen eine starke Besatzung zuverlässiger Truppen zurückbleiben; — und ähnlich wird es mindestens auch mit Lyon sein.

Des weiteren erfordern die Festungen Metz und Straßburg starke Besatzungen, erstere kriegsmäßig 13,000, letztere 20,000 Mann, und eben so wenig kann der Dienst in den übrigen östlichen Festungen als durch Depotcadres, Reservemannschaften und mobile Bürgerwehren versehen gedacht werden.

Nach einer auf amtlichen Angaben beruhenden Berechnung würden nun — wenn man für die in erster Linie gelegenen dieser Festungen volle Besatzungsstärke, für die entfernteren halbe und für die noch weiter zurückliegenden ein Drittel ansetzt, im Ganzen für diese Festungen 240,000 Mann nöthig sein; — wir wollen aber bescheidener sein und für alle die vorgenannten Zwecke miteinander — nämlich Algerien, städtische Garnisonen, Festungsbesatzungen und Beobachtungscorps nur ein äußerstes Minimum mit 220,000 Mann stehendes Heer annehmen, — während die ca. 150,000 Reservisten als Ersatztruppen für die Feldarmee gedacht werden sollen.

Darnach verblieben der französischen Feldarmee ca. 300,000 Mann — eine Zahl, mit der auch die Angaben des Spectateur übereinstimmen, freilich auf Grund eines andern Rechnungsverfahrens.

Derselbe sagt nämlich:

„Bei der Annahme eines Offensivkriegs, welcher allein den Traditionen Frankreichs entspricht, werden nach Abzug desjenigen, was im Lande bleibt, 580,000 Mann (!) die Grenze überschreiten; nach hundertjährigen Erfahrungen können wir aber jeden Feldherrn glücklich preisen, dem es gelingt, am entscheidenden Tage die Hälfte der Truppen, mit denen er den Feldzug eröffnet, zur taktischen Verwendung in der Hand zu haben. Nach dieser Berechnung würde

man dem Feind in der Entscheidungsschlacht 280,000 Mann gegenüberstellen können.

Außerhalb ihrer Grenzen kann heute keine europäische Macht ein solches Heer am Schlachttage vereinigen."

Das Irrige und Oberflächliche der letzteren Behauptung geht aus unseren vorangegangenen Nachweisungen über die Stärke der deutschen Armee hervor.

Beiläufig sei aber dazu bemerkt, daß am 3. Juli 1866 — seit welcher Zeit inzwischen 4 neue norddeutsche Armeecorps in der Stärke von 200,000 Mann errichtet worden und die süddeutschen Heerestheile mit 110,000 Mann Feldtruppen hinzugekommen sind — in Böhmen 220,000 Mann, und der westdeutschen Bundesarmee gegenüber 66,000 Mann an preußischen Truppen gestanden sind.

Die jetzige deutsche Armee hat nun, wie nachgewiesen wurde, eine Stärke von

818,000 Mann Feldtruppen,
359,000 „ Besatzungs- und Ersatztruppen.

Rechnet man davon die letzteren 359,000 Mann und dazu sogar die den französischen Ersatzbataillonen, welche aber von uns der französischen Feldarmee hinzugerechnet worden sind, mindestens gleichstehenden 176,000 Mann preußische Landwehr I. Aufgebots, zusammen also für Küstenvertheidigung, Festungsbesatzungen und Reserven im Innern eine Armee von **535,000** Mann, so bleiben als deutsche Feldarmee **642,000** Mann gegenüber 300,000 französischen Feldtruppen einschließlich ihrer mobil gedachten Ersatzbataillone.

Wie soll nun die französische Armee im Angesicht der ihr um das Doppelte überlegenen deutschen Hauptarmee die Möglichkeit besitzen und die Freiheit haben, einen Spaziergang neben hinaus nach Stuttgart und München zu machen?

Wünschenswerth wäre dieser Spaziergang für die Franzosen gewiß, — wegen der politischen Erfolge, die sie sich davon auf Grund der Schimpfreden versprechen müssen, welche daselbst Jahr aus Jahr ein unermüdlich losgelassen werden.

Etwas Anderes aber ist das **Können**, — und die großen Grundsätze des Kriegs, deren Meister Napoleon I. war, sind auch von den heutigen Führern der französischen Armee sehr wohl gekannt, — so daß dieselben ganz gewiß unter keinen Umständen, — d. h. auch dann nicht, wenn eine geringere oder selbst gar keine Ueberlegenheit der deutschen Armee über die französische bestände — den schon so oft verhängnißvoll gewordenen Fehler begehen werden, um eines wünschenswerthen Nebenzwecks willen die Hauptentscheidung aufs Spiel zu setzen, — und damit gerade dasjenige zu thun, was der Gegner seinerseits am meisten wünschen muß.

Durch die thatsächlich bestehende große Ueberlegenheit der deutschen Armee über die französische ist es aber, wie Jedermann leicht erkennt, Frankreich überhaupt geradezu unmöglich gemacht, für sich allein einen Krieg gegen Deutschland zu führen und tritt damit diese ganze Frage in das Gebiet der Allianzen über, wovon wir nachher ein Wort reden werden.

Hier sollen zu weiterer Klarheit nur die näheren Umstände noch berührt werden, unter denen jener Spaziergang der Franzosen nach Stuttgart und München stattzufinden hätte, wenn derselbe durchaus als möglich angenommen werden soll.

Der mittlere Schwarzwald wird durch die Festung Rastatt gedeckt, insoferne der Feind nicht so ohne Weiteres mit einer Festung im Rücken in das Gebirge hineinmarschiren kann, sondern zur Deckung seiner Verbindungen ein Beobachtungscorps vor der Festung stehen lassen muß, welches in diesem Fall Angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe alsbald durch ein mittelst der badischen

Eisenbahn rasch von Norden herbeieilendes überlegenes Corps angegriffen werden wird — eine entsprechende Stärke haben müßte.

Nach Stuttgart oder München, d. h. 30 resp. 80 Stunden weit in das feindliche Land hinein, marschirt man aber bekanntlich auch nicht mit ein paar Bataillonen — vielmehr gehört zu einem solchen Marsch eine Armee, die mit allen Bedürfnissen einer solchen ausgerüstet selbstständig zu operiren, der feindlichen Bevölkerung zu imponiren — und vor Allem den hier zu erwartenden feindlichen Widerstand zu brechen im Stande sein muß.

Wir brauchen hienach diesen Fall nicht weiter zu verfolgen, um klar zu machen, daß eine solche französische Armee auf Grund der nachgewiesenen Stärkeverhältnisse beider Theile einfach nicht vorhanden sein kann — und bemerken bloß noch, daß überdieß diese Armee, wenn sie vorhanden wäre, sich wohl davor hüten würde, so nahe an der deutschen Hauptarmee vorüber ostwärts zu marschiren in einer Lage, wo mittelst der vorhandenen Eisenbahnen in allerkürzester Zeit überlegene Kräfte des Feindes über sie herfallen und ihr den Garaus machen können.

Wenn somit ein Einmarsch der Franzosen nach Süddeutschland durch den mittleren Schwarzwald unter den gegebenen Verhältnissen als unmöglich erscheint, erstens weil dazu keine Armee vorhanden ist, zweitens weil eine solche, wenn sie vorhanden wäre, diesen Einmarsch gar nicht wagen könnte, — so bleibt für den Einmarsch noch der südliche Schwarzwald.

Derselbe ist bekanntlich durch die Schuld Oestreichs ohne jeden fortifikatorischen Schutz, wie dieß gerade so auch für den mittleren Schwarzwald der Fall wäre, wenn nicht Preußen die Erbauung einer Festung hier noch durchgesetzt hätte.

Vermöge dieses Verhältnisses bildet der südliche Schwarzwald ein offenes Thor, durch welches die Franzosen auch ganz sicher einmarschiren — **würden** und mit Leichtigkeit auf Ulm und München vorrücken **könnten**, — wenn nicht die deutsche Armee so stark

wäre, wie sie ist, und wenn dieselbe nicht so nahe bei Paris stünde.

Es wird deßhalb troß der heute noch ebenso wie zu Bundeszeiten bestehenden Entblößung der oberrheinischen Grenze Deutschlands das fabelhafte französische Invasionsheer auch dort nicht zu erscheinen im Stande sein.

Räuberische Banden in der Form von Streifkorps dagegen könnten wohl den Versuch machen, da oben einzudringen; dieselben werden dann ihres Wegs gewiesen werden; — die deutsche Armee besitzt genug Soldaten dazu. —

Auch dieser untergeordnete Fall ist aber überhaupt gar nicht möglich, sobald nur die bescheidensten fortifikatorischen Anlagen im Schwarzwald getroffen werden, und es könnte dann das hiefür erforderliche Geld an der Festung Ulm erspart werden, welche für die Vertheidigung der beiden Grenzländer Baden und Württemberg nach wie vor nutzlos ist und nun durch die veränderten politischen und damit strategischen Verhältnisse auch ihren früheren Charakter als Central- und Hauptwaffenplatz gänzlich eingebüßt hat.

Was nun endlich noch die Möglichkeit betrifft, daß die Neutralität Belgiens und Luxemburgs nicht geachtet würde, so brauchen wir darauf nicht besonders einzugehen, weil dann der Kriegsschauplatz noch entfernter von Süddeutschland läge und der Marsch nach Paris noch kürzer wäre.

VI.

Die Allianzen.

Die mannigfachen offenen und geheimen Feinde Preußens in Süddeutschland müssen alle mehr oder minder bewußt auf den Schutz des Auslandes pochen, sei dies nun Oestreich oder Frankreich; denn wenn sie sich Preußen allein gegenüber befänden, etwa auf einer Insel im Weltocean, — würden sie ganz gewiß eine andere Sprache führen.

Freilich wird die Art und der Umfang dieses Schutzes in verschiedener Weise gedacht.

Die Einen hassen Preußen als den starken monarchischen Staat, dessen Regierung sich nicht zum Schemel der Parteien hergibt, sondern einen bestimmten und bewußten Zweck und Willen für sich selbst hat.

Diesem Staat stemmen sie sich mit aller Gewalt entgegen, gleichviel, was daraus werden möge; denn in ihm erblicken sie die Vernichtung ihres politischen Ideals, — der deutschen, süddeutschen oder schwäbischen Republik oder Föderativrepublik, mit oder ohne monarchische Randverzierung, und sie würden zur Verwirklichung dieses Ideals selbst nicht vor der Zertrümmerung Deutschlands zurückschrecken, weil sie sich die Kraft zutrauen, Deutschland alsdann durch die Freiheit zur Einheit zu führen.

Andere hassen Preußen wegen Oestreich, dem ihre Sympathieen gehören, sei dieß um des „ganzen" Deutschlands willen, sei es aus confessionellen Gründen oder auf der Ueberlieferung beruhend.

Wieder Andere endlich hassen Preußen, weil sie sich durch dasselbe in dem gewohnten Dasein, in ihren Interessen und in ihrem Selbstbestimmungsrecht beschränkt glauben und weder die Berechtigung zu einer Einmischung in ihre eigenen Angelegenheiten, — noch die Nothwendigkeit einer über die Handelsverträge hinaus gehenden Beziehung zu den Nachbarn anerkennen. Sie wollen zum Theil ebenfalls wie Jene die Zertrümmerung oder Verkleinerung Preußens, theils aber wollen sie nur, daß Preußen durch Oestreich und Frankreich „im Zaum gehalten" oder allenfalls, daß ihm eine „Lektion" ertheilt werde, damit man in Zukunft Ruhe vor ihm habe und seinen häuslichen Geschäften — namentlich „dem Ausbau der inneren Freiheit" — ungestört nachgehen könne.

Einig sind aber Alle in dem Bemühen, Haß gegen Preußen im Volk zu säen, und in der Wahl der Mittel dazu.

Planmäßig soll nämlich vor Allem „jede weitere Annäherung an Preußen verhindert", sodann aber im Falle eines Kriegs zwischen Preußen und Frankreich die **„Neutralität"** als das dem Wohle der süddeutschen Staaten einzig entsprechende Verfahren beobachtet werden.

Letzteres soll, da Seitens der süddeutschen Fürsten die Allianzverträge mit Preußen geschlossen worden sind, durch den „Protest der Stände gegen diese Verträge" bewirkt werden; und dazu ist vor Allem eine entsprechende Zusammensetzung der Stände nöthig.

Nun wohnt aber dem Volk, dessen Vertreter die Stände sind, ein natürlich gesunder Sinn in, und hat dasselbe die Folgen noch nicht aus dem Gedächtniß verloren, welche das feindliche Verfahren der süddeutschen Staaten im Verein mit Oestreich gegen Preußen anno 1866 gehabt hat, — gleichwie das Volk in seinem Sinn es nicht verstehen kann, daß eine Regierung feierliche Verträge deßhalb schließen solle, um sie bei nächster Gelegenheit zu brechen.

Nächste Aufgabe der Feinde Preußens in Süddeutschland muß es deßhalb sein, das Volk eines Anderen zu belehren, und man

bewirkt dieß, indem dem Volk gesagt wird, Preußen wolle Süddeutschland unterjochen und durch Steuern aussaugen. Daher die Schlagwörter, welche inzwischen von allen Wahltischen und Tribünen herab sowohl als in der Presse unaufhörlich erschallen und das Volk in Agitation versetzen, nämlich: die bedrohte Selbstständigkeit Süddeutschlands, sein finanzieller Ruin und der Korporalismus, Militarismus, Cäsarismus, — Alles durch Preußen und vermöge des Allianzvertrags.

Neben dem, daß man auf solche Weise Haß gegen Preußen im Volk säet, wird zugleich Preußen auf jede Weise absichtlich herabgesetzt, indem man seine aufrichtige Friedensliebe für Furcht und Schwäche erklärt, und indem man dabei sowohl die Stärke der französischen und der östreichischen Armee, als die Gefahr einer Allianz Frankreichs und Oestreichs — neuerdings auch Italiens — gegen Preußen in der einseitigsten, übertriebensten Weise darstellt.

Was es mit der französischen Armee für eine Bewandtniß hat, ist von uns früher gezeigt worden; wir haben dort nachgewiesen, daß Frankreich einen Krieg gegen Deutschland für sich allein einfach nicht führen kann, weil seine Armee viel zu schwach dazu ist und durch ihr für sie unvermeidliches System sich niemals zu der umfassenden Organisation erheben kann, welche die deutsche Armee in der allgemeinen Wehrpflicht besitzt.

In einem gemeinschaftlichen Krieg Frankreichs und Oestreichs aber liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Im Jahre 1866 hat Oestreich 334,000 Mann ins Feld gestellt. Inzwischen ist die allgemeine Wehrpflicht auf dem Papier eingeführt worden, aber die Ursachen der Niederlage Oestreichs bestehen heute noch wie damals, — sie liegen hauptsächlich in der Bildungsstufe des Offizierskorps seiner Masse nach gemäß dem bisherigen System seines Ersatzes, in der Bildungsstufe, auf der die Mannschaft steht, entsprechend derjenigen der Masse des Volks und in der kurzen Präsenzzeit der Infanterie mit seither 1—1 ½ Jahren.

Hinzugekommen ist die acute Gestalt der Nationalitätenfrage mit der präponderirenden Stellung Ungarns im innern Zwiespalt zu dem Kaiserreich,

das Gefühl der erlittenen Niederlage,

die weitere Herabsetzung der Präsenzzeit bei der Infanterie, — mit Annäherung an das Milizsystem aus Ersparnißgründen und die Desorganisation, in der sich thatsächlich die östreichische Armee jetzt befindet zufolge der alles bisherige auflösenden neuen Organisation mit ihren zahllosen Experimenten.

Dem gegenüber kommt selbstverständlich die im Werk begriffene Einführung eines Hinterladers nicht entscheidend in Betracht, gleichwie auch alle hohen Stärkeziffern der Armee gänzlich bedeutungslos sind, so lange man sich nicht die entsprechenden Cadres zu schaffen vermochte. Letzteres ist eine Arbeit für Jahrzehnte, denn dieselbe wird in ihrem Fortschreiten nicht etwa bloß durch dafür neu aufgestellte Prinzipien, sondern vor Allem und in weit überwiegender Weise durch die Bildungsstufe des Volks bedingt, welche sich bekanntlich nicht über Nacht ändert, gleichwie auch die aus dem früheren System hervorgegangenen Cadres, welche nunmehr die Vollstrecker des neuen Systems sein sollen, nur äußerst langsam dem entsprechend umgewandelt werden können.

Wenn also einmal in Oestreich die Bildungsstufe des Volks durch einen der Alleinherrschaft des Clerus entzogenen Schulunterricht emporgehoben worden ist, und wenn durch die langandauernden Wirkungen des neuen Systems auch neue Cadres für das Heer geschaffen worden sind, — dann spreche man von den Wirkungen der allgemeinen Wehrpflicht und der neuen Organisation in Oestreich. Vorerst und noch auf eine lange Zeit hinaus wird man eher zu günstig urtheilen, wenn man, — wie wir hier thun wollen — annimmt, daß, falls die Ungarn keine Schwierigkeiten machen, die östreichische Armee ungefähr in derselben Stärke und Verfassung wie anno 1866 ins Feld zu rücken vermag.

Wir haben gesehen, daß die französische Armee derzeit und in Zukunft nach Abzug der im Lande zurückzulassenden Truppen
300,000 Mann ins Feld stellen kann, hiezu also
300,000 Oesterreicher,

gibt im Ganzen 600,000 Mann.

Die deutsche Feldarmee hat mit Einschluß der süddeutschen Heerestheile, ohne die preußische Landwehr I. Aufgebots, eine Stärke von 642,000 Mann, mit der genannten Landwehr ist sie 818,000 Mann stark, — also der vereinigten französisch-österreichischen Armee um 218,000 Mann überlegen.

Und selbst ohne die süddeutschen Heerestheile ist noch eine Ueberlegenheit von 100,000 Mann auf Seiten der norddeutschen Armee vorhanden, — abgesehen von den 300,000 Mann Besatzungs- und Ersatztruppen, die sie dann noch besäße, und abgesehen von dem Unterschied in der Qualität zwischen der norddeutschen und der österreichischen Armee.

Von dem Hinzutritt der süddeutschen Heerestheile zu der französisch-österreichischen Armee wollen wir kein Wort sprechen; — durch denselben würde übrigens erst **Gleichheit**, d. h. der Zahl nach, zwischen beiden Theilen entstehen.

Man sieht hieraus, daß die deutsche Armee und selbst die norddeutsche Armee auch vor einem Krieg gegen Frankreich **und** Oesterreich sich **schon der bloßen Zahl nach** entfernt nicht zu scheuen braucht.

Dazu kommt aber, daß die deutsche, beziehungsweise die norddeutsche Armee unter Einem Oberbefehl und **zwischen** den beiden weit von einander entfernten Haupttheilen des Feindes steht, also die Freiheit hat, sich mit Uebermacht auf den einen oder andern zu werfen, ihn zu besiegen und dann dem andern, gegen den sich unterdessen auf die Vertheidigung beschränkt wurde **oder nicht**, — dasselbe Schicksal zu bereiten.

Sobald aber überhaupt von Allianzen die Rede ist, betritt

die ganze Frage auch ein ganz neues Gebiet unzähliger Combinationen, von denen diejenige einer Allianz Frankreichs und Oestreichs gegen das vereinzelt stehende Preußen bloß eine Einzige und nichts weniger als die wahrscheinliche ist.

Zu dem Kampf um seine Existenz gezwungen gibt es für Preußen keine Zurückhaltung mehr in den Zugeständnissen, welche Rußland als Preis für sein Bündniß fordern mag, und der große Krach, der dann im Orient erfolgt, wird der Betheiligung Oesterreichs an dem Kriege gegen Deutschland ein schnelles Ende machen.

Glaubt man ferner, England werde ruhig zusehen, wenn Frankreich durch die Niederwerfung Preußens sich zum alleinigen Herrn von Europa machen will, — und wird Italien in der Tha ein solches Beginnen Frankreichs unterstützen, d. h. sich selbst für immer zum Vasallen des dann alleinherrschenden Frankreich machen wollen?

Sodann ist kein Grund zu erkennen, warum es denn gerade nur eine Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich gegen Preußen, — nicht aber bei Gelegenheit auch einmal eine solche Frankreichs und Preußens geben soll. Wer vermag denn z. B. Preußen zu verhindern, sich mit Frankreich über Belgien und Holland zu verständigen? Wer wollte hiegegen Einspruch erheben, und wo besäße Oesterreich einen ähnlichen hohen Preis, den es seinem Alliirten anbieten könnte?

Endlich wäre doch interessant, zu wissen, ob diejenigen, welche von der Allianz Frankreichs und Oesterreichs gegen Preußen mit zuversichtlicher Miene als von einer ausgemachten Sache sprechen, das Versprechen dazu auch in der Tasche haben, und ob nicht ebensogut eines Tags Preußen und Oesterreich sich mit einander verständigen können, und zwar über die süddeutschen Staaten hinweg? —

Solcher Fälle nun, wie die hier beispielsweise von uns angeführten, sind noch eine ganze Menge möglich, gerade so gut wie derjenige einer Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich, und kein Mensch kann sagen, dieser oder jener werde eintreffen.

Man sieht also, welcher plumpe Betrug an der öffentlichen Meinung verübt wird, wenn man mit kecker Miene von der Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich als einer ausgemachten Sache und als dem einzig Möglichen spricht, — unbekümmert darum, daß ebensogut das Gegentheil geschehen könnte, und daß dann der jähe Untergang der süddeutschen Staaten die Folge davon wäre.

Wer aber die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, weiß sehr wohl, daß eine Kriegsallianz zwischen Frankreich und Oesterreich gegen Deutschland oder Preußen **nichts weniger als wahrscheinlich** ist, aus dem einfachen Grunde, weil damit Oesterreich aufs Spiel gesetzt wäre.

Ob es denkbar ist, daß die österreichisch-ungarische Monarchie mit der Zeit sich jemals zu einem dauernden Ganzen verbinden wird, müssen wir dahin gestellt sein lassen, sicher ist, daß dazu ein langer Friede gehören würde,

daß die Monarchie für jetzt eben ein lockeres Conglomerat centrifugaler Bestandtheile ist,

und daß Ein Stoß genügen würde, sie auseinander zu sprengen.

Dieß weiß man in Oestreich sehr wohl; und man wird sich deßhalb dort hüten, die eigene Existenzfrage gegen sich selbst heraufzubeschwören.

Wir brauchen uns aber mit diesem Gegenstand nicht weiter zu befassen, nachdem feststeht, daß selbst in dem Falle einer Allianz Frankreichs und Oesterreichs die deutsche oder die norddeutsche Armee entfernt nicht den Kampf zu scheuen hat;

wohl aber müssen wir der Behauptung auf den Leib rücken, **Preußen bedrohe die Selbstständigkeit Süddeutschlands,** und müssen zweitens die Wirkung untersuchen, welche die empfohlene **„Neutralität“** für Süddeutschland hätte.

Der preußische Staat beruht auf historischen Grundlagen vorwiegend conservativer Natur, — der starke grundbesitzende Adel in seinem noch vielfach patriarchalischen Verhältniß zu der ländlichen

Bevölkerung übt dementsprechend auch einen gewissen Einfluß aus; — eine in bestimmten Grundsätzen und Anschauungen erzogene Beamtenhierarchie bildet das Gerüste des Staats, der von demselben so wenig abweichen kann, als von seinen Grundlagen.

Durch den Krieg 1866 hat Preußen diejenige Abrundung seiner Grenzen erlangt, deren Nothwendigkeit für Preußen Napoleon III. ausdrücklich und öffentlich anerkannt hat.

Die Assimilirung der neuen Landestheile in das Gerüste des Staats ist eine Arbeit von Jahrzehnten, zugleich hat die preußische Regierung mit den starken liberalen Elementen der Bevölkerung, von denen eine völlige Umwandlung der ganzen inneren Einrichtung des preußischen Staats gefordert wird, einen in dem Maße an Schwierigkeit wachsenden Kampf zu bestehen, als friedliche Zustände sich wieder befestigen, und es ist die preußische Regierung in diesem Kampf auch auf die Unterstützung der conservativen Elemente angewiesen, welche dafür ihrerseits wieder die Beachtung ihrer Standpunkte und Interessen beanspruchen.

Nicht minder bietet auch der politische Verband des norddeutschen Bundes mannigfache Schwierigkeiten dar, und es liegt damit gleichfalls eine lange Friedensarbeit vor, um zu geordneten, lebensfähigen Zuständen zu gelangen.

Durch eine politische Verschmelzung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde würden die liberalen und radikalen Elemente in dem deutschen Reichstage leicht zu einem einseitigen Uebergewicht gelangen, und würde damit die preußische Regierung Gefahr laufen, mit ihrer — bis zu einem gewissen Grade nothwendigen conservativen Politik die Majorität im Reichstag zu verlieren, insbesondere also auch das Heer, welches der Hort der deutschen Nation ist, in seinem Bestand beeinträchtigt zu sehen.

Wenn sonach aus jener Verschmelzung der preußischen Regierung als solcher zweifellos die größten Schwierigkeiten nach Innen erwachsen würden, so stünde zugleich der Vortheil, den sie etwa davon haben könnte, in gar keinem Verhältniß zu den Gefahren

und Kämpfen, die dadurch nach Außen für sie entstünden, — Gefahren, die unabsehbar würden, weil nunmehr der Staat einen unverhältnißmäßigen Theil nicht assimilirter, widerstrebender Elemente enthielte und seines festen Gefüges in dem Augenblick verlustig wäre, wo er den Kampf um seine Existenz bestehen soll.

Endlich ist noch ganz besonders darauf hinzuweisen, daß die Organisation der preußischen Armee als Kern des deutschen Heeres eine vorzugsweise defensive deßhalb ist, weil von 12 pflichtigen Jahrgängen 9 verheirathet sind. Jede Mobilmachung ruft also massenhaft die Familienväter aus ihrem bürgerlichen Erwerb zu den Fahnen, bedroht deren Leben und setzt ihre Familien der Noth und dem Ruin aus. Unter einem solchen tiefgreifenden Verhältniß beginnt man keinen Krieg ohne Noth, sondern faßt den Entschluß dazu nur dann, wenn auch das letzte Mittel, den Frieden zu erhalten, vergeblich geblieben ist. Wird dann in der That das preußische Volk zu den Waffen gerufen, so weiß dasselbe, daß dies unvermeidlich geworden ist, und folgt dem Ruf mit dem Entschluß, die Waffen nicht anders niederzulegen, als für einen dauernden Frieden. Dieß gleich einem Gesetz wirkende Verhältniß zeigt dem, der die Wahrheit sehen will, klar, daß Preußen den Krieg von 1866 nicht muthwillig heraufbeschworen hat, sondern zu demselben gezwungen war, weil der Gang der Geschichte ihn herbeigeführt hatte, und es erklärt sich auch aus diesem Verhältniß die Handlungsweise Preußens in der Luxemburger Frage, wo dasselbe dem Frieden ein bewußtes, von ihm nicht gering angeschlagenes Opfer deßhalb brachte, weil dieß mit Ehre geschehen konnte.

Alles dies läßt klar erkennen, daß die von der preußischen Regierung bei jeder Gelegenheit in feierlicher Weise vor ganz Europa abgegebenen Erklärungen vollständig aufrichtige sind und sein müssen, — wonach Preußen nur den Wunsch nach Frieden habe und jedes von den süddeutschen Staaten gewünschte freundliche Verhältniß pflegen wolle, niemals aber irgend einen Zwang auf diese Staaten ausüben werde.

Wenn nun Angesichts dessen in Süddeutschland mit wahrem Fanatismus in maßloser Weise die Beschuldigung fort und fort wiederholt wird, Preußen wolle sich die süddeutschen Staaten aneignen, so kann der Unbefangene darin nur völlige Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse, leidenschaftliche Verblendung oder Absicht erblicken.

Vergeblich sucht man einen thatsächlichen Grund zu dieser Beschuldigung, niemals hat Preußen irgend einen Anlaß dazu gegeben, und es ist dies auch von süddeutschen Staatsmännern öffentlich anerkannt worden.

Warum hat aber dann Preußen die Allianzverträge mit den üddeutschen Staaten abgeschlossen?

Die Antwort liegt in dem Herzen jedes Deutschen ausgesprochen: Es geschah im Bewußtsein der nationalen Pflicht und einzig nur deßhalb.

Würde Preußen sein eigenes Interesse gefragt haben, so hätte es die süddeutschen Staaten sich selbst überlassen können aus politischen wie aus strategischen Gründen.

Man weiß wohl in Preußen so gut wie bei uns, daß die süddeutsche Bevölkerung so wie sie vermöge ihres bisherigen Staatslebens ist — nicht in das Gefüge des preußischen Staats paßt, und daß der Zuwachs, den man durch sie erhielte, in der That nur eine wesentliche Schwächung dieses Gefüges bewirken würde.

Es rechtfertigt sich deßhalb überhaupt jede engere politische Verbindung mit den süddeutschen Staaten für das Interesse Preußens nur im Hinblick auf das nationale Band, **und es könnte Preußen dieselbe ohne Schaden für sich selbst nur eingehen, wenn dies aus eigenem freiem Willen der süddeutschen Bevölkerung geschähe.**

In gleicher Weise ist der erneute Zollvertrag vorwiegend ein Akt der nationalen Pflicht Seitens Preußens, denn man kann wohl darüber nicht im Zweifel sein, daß die 30 Millionen Norddeutsche mit ihrer langen Seeküste desselben viel eher entbehren könnten, als

die von dem Meer abgeschlossenen, im Süden von den Alpen umwallten 8 Millionen Süddeutsche.

Hätte also Preußen einen „Druck" auf die süddeutschen Staaten und Bevölkerungen auszuüben beabsichtigt, so durfte es nur denselben die Erneuerung des Zollvertrags vorenthalten oder Bedingungen an diese Erneuerung knüpfen, unzweifelhaft würde dann die nachmals gegen Preußen gekehrte Agitation eine ganz andere Richtung eingeschlagen haben.

Preußen gewährte aber den erneuten Zollvertrag ohne Bedingungen, eben weil es keinerlei Druck ausüben wollte, und diese eine Thatsache genügt an sich schon, um die Unwahrheit der Beschuldigung darzuthun, Preußen wolle uns Gewalt anthun.

Ohne die engere politische Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde sind nun aber die Vortheile der Allianzverträge mit Preußen nicht hoch anzuschlagen, aus dem einfachen Grunde, weil eine thatsächliche wirkliche Gewähr für deren Erfüllung nicht vorhanden ist.

Es ist klar, daß die Politik und die Strategie ihre Rechnung nur auf sichere Faktoren stellen können; Preußen muß deßhalb unter allen Umständen sein Verhalten in einem Krieg zum Voraus auch auf den schlimmsten Fall einrichten, daß die süddeutschen Staaten die Verträge nicht erfüllen.

Ob dieser schlimmste Fall mehr oder weniger wahrscheinlich sei, kommt hier nicht in Betracht, es genügt für Preußen, daß er möglich ist, um alle Maßregeln von Anfang an auch darnach treffen zu müssen.

Der Nachtheil, welchen ein solch einseitiges Verhältniß für Preußen hat, ist leicht zu erkennen, und wenn Preußen denselben dennoch auf sich genommen hat, so geschah dieß nicht, weil es sich darüber täuschte, sondern einzig nur im Bewußtsein der nationalen Pflicht, welche verbot, die süddeutschen Staaten sich selbst zu überlassen, d. h. dem Ausland Preis zu geben.

Wir stehen hiemit vor der Frage der Neutralität Süddeutschlands.

Eine jede Neutralität wird stets nur in dem Falle respectirt, wenn dies beide kriegführenden Theile ihrem eigenen Interesse entsprechend erachten, — also entweder wenn das neutrale Land überhaupt außerhalb des Kriegstheaters fällt, oder aber wenn die Verletzung der Neutralität mehr Nachtheile als Vortheile für den Betreffenden hätte, sei dieß durch den bewaffneten Widerstand, den er in dem Lande zu finden erwarten muß, sei es durch Allianzen, die er damit gegen sich heraufbeschwören würde.

Hätten z. B. die Franzosen in einem Krieg gegen Deutschland den Einmarsch nach Süddeutschland sich zur Aufgabe gemacht, so würden sie dieß, wenn nur irgend möglich, ohne Verletzung des schweizerischen Gebiets thun, weil sie sich sonst in dem muthigen und patriotischen Volk dieses der Vertheidigung so günstigen Landes einen Feind weiter schaffen würden, dessen Bezwingung einen für den Ausgang des ganzen Kriegs möglicherweise entscheidenden Aufwand an Zeit und Kraft kosten würde.

Ebenso mag Frankreich in dem Umstand, daß die Verletzung der Neutralität Belgiens leicht Englands Eintritt in den Krieg als Alliirter Deutschlands zur Folge haben könnte und daß zugleich die belgische Armee unter dem Schutze ihrer starken Festung Antwerpen den französischen Operationen durch Belgien nach dem Rhein bedeutende Hindernisse zu bereiten vermöchte, seinem eigenen Interesse entsprechend es erachten, die belgische Neutralität zu respektiren.

Ganz anders steht es mit Süddeutschland.

Dasselbe ist mitten inne zwischen den drei großen Staaten Frankreich, Preußen und Oesterreich gelagert, der Weg von Paris nach Wien führt durch dasselbe und — Angesichts der starken belgischen Neutralität — nicht minder auch derjenige von Berlin nach Paris. Vermöge dieses geographischen Verhältnisses kann zwischen Frankreich einerseits und Oesterreich oder Preußen andererseits weder ein Krieg geführt werden, noch eine gemeinsame Action stattfinden anders als durch Süddeutschland hindurch. In diesem Sinn ist also etwas Wahres daran, daß Süddeutschland der Angelpunkt

Europa's sei; aber drollig ist es zu glauben, die Süddeutschen könnten nun sagen: Hollah, hier wird nicht Krieg geführt, wir sind neutrale Leute!

Nach dieser Auffassung dürfte dann nur noch Preußen sich auch für neutral erklären oder etwa entlang seiner französischen Grenze einen Grenzstreifen von 1 Fuß Breite an das neutrale Belgien abtreten, dann könnte absolut kein Krieg mehr zwischen Frankreich und Deutschland stattfinden.

In Wahrheit verhält sich die Sache folgendermaßen:

Ob der Widerspruch des werdenden Deutschland mit dem machtgewohnten Frankreich zum blutigen Krieg zwischen beiden großen Nationen treiben oder ob er der Aufklärung unseres Jahrhunderts weichen wird, — weiß nur die Vorsehung. — Sicher ist, daß Frankreich diesen Kampf nicht ohne Oesterreich unternehmen kann, — daß das in dem Entschluß festen Zusammenhaltens geeinte Deutschland beide nicht zu fürchten braucht und daß die Kriegsgefahr in demselben Maße abnimmt, als Deutschland sich einig zeigt.

Denn in Wahrheit ist es einzig nur die Hoffnung auf den Abfall Süddeutschlands, welcher die Feinde Deutschlands zum Krieg herausfordert; — ohne sie könnten es Frankreich und Oesterreich niemals wagen, die deutsche Nation in ihrem Dasein anzutasten und sich zum Herrn über sie aufzuwerfen.

Wenn aber der allgemeine Gang der Dinge zum Kriege treibt, — gleichviel aus welchem Grunde, — so wird er unfehlbar die dazwischen liegenden süddeutschen Staaten in seine Fluthen hineinreißen, — um so schneller und um so tiefer, wenn sie neutral sein wollten, — weil Frankreich und Preußen alsbald mit dem Beginn des Kampfes dieses zwischen Beiden liegenden neutralen Gegenstandes sich zu bemächtigen das höchste Interesse haben **müssen.**

Denn Frankreich ist durch denselben von seinem gedachten Alliirten Oesterreich getrennt und muß diese Schranke durchbrechen.

Außerdem entspricht es allen französischen Traditionen, den Krieg mit dem Einmarsch nach Süddeutschland zu eröffnen, und läßt sich von diesem Einmarsch ein zweiter Rheinbund erhoffen. — Endlich kann sich unmöglich die französische Feldarmee durch die Neutralitätserklärung der süddeutschen Staaten in ihren Operationen gegen Preußen auf die nur 10 Meilen lange preußisch-französische Grenze entlang der Saar einengen lassen, weil hier gar nicht Raum für die zur Verwendung kommenden Massen wäre und weil dieß verpflegsarme gebirgige Land mit seinen steil eingeschnittenen engen Felsthälern und wenigen Communikationen großen Operationen im höchsten Maße ungünstig ist.

Für Preußen erschiene es zwar vortheilhaft, wenn die Vertheidigung der fast allen fortifikatorischen Schutzes entbehrenden süddeutschen Länder außerhalb seiner Aufgabe fiele.

Denn alsdann würde der Thüringer Wald mit den dahinter liegenden Festungen die zurückgezogene linke Flanke der strategischen Front Preußens bilden und müßten die Franzosen erst ganz Süddeutschland durchschreiten, um dahin zu gelangen, — was Preußen ruhig zulassen könnte, weil dieß ja kein befreundetes Gebiet wäre, — und weil inzwischen die preußische Armee auch nicht gefeiert hätte, sondern jetzt ungefähr bei Paris stünde.

Allein Preußen kann so wenig wie Frankreich durch die Versicherung einiger kleinen Staaten, sie seien neutral, sich für seine strategischen Operationen auf die französische Grenze an der Saar einschnüren lassen, und es kann vor Allem Preußen nicht dulden, daß Frankreich und Oesterreich sich in Süddeutschland die Hand reichen.

Das Allererste also, was unfehlbar beim Beginne eines Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich einerseits, Preußen andererseits geschehen wird, ist, daß alle Drei sofort in das neutrale Süddeutschland einmarschiren; und wenn dieß — aus früher angeführten Gründen — auch nicht mit der Hauptmacht geschähe, so ist doch Niemand da, dieß zu verhindern.

Denn auch ein noch so zahlreiches Aufgebot der Parlamentsmilizen, in welchen nach dem Machtgebot der Demokratie die Wehrkraft des Südbunds zur Darstellung kommen soll, vermöchte doch nicht einem von allen vier Himmelsgegenden zumal stattfindenden Einmarsch an den Grenzen siegreich entgegenzutreten, und braucht man dafür nicht erst daran zu erinnern, daß Süddeutschland nicht die Schweiz mit ihren Bergen und Winkelrieden ist.

Nach all dem erscheint die behauptete Neutralität Süddeutschlands dem gesunden Menschenverstand entweder als ein Wahn — oder als eine Lüge zur Verdeckung des Bündnisses mit dem Ausland.

Von letzterem schweigen wir, weil dazu Niemand in Deutschland sich bekennen will, es könnte also nur noch die Behauptung gewagt werden, durch die Neutralität Süddeutschlands sei jeder Krieg unmöglich gemacht und sie bedeute den allgemeinen Frieden.

Auf einen solch schwachen Satz werden aber die süddeutschen Stämme ihre Wohlfahrt ebenfalls nicht gründen wollen, — Angesichts der Geschichte, welche uns den Krieg als einen Theil der Weltordnung zeigt, — Angesichts der Gährung, worin das europäische Staats- und Völkerleben in seinem Fortschreiten wachsend begriffen ist, — und Angesichts der Verheerung und des Elends, welche der französische Eroberungs- oder Expansivgeist so oft über das zerrissene Deutschland gebracht hat.

Wir haben nun noch auf den tiefgreifenden Unterschied hinzuweisen, den es für Süddeutschland bedeutet, ob dasselbe von einem Krieg ergriffen wird in „neutraler Haltung" oder als treuer Bundesgenosse des großen deutschen Staats, der nach innerer Kraft jedem Sturm von Außen zu widerstehen vermag, — auch ohne Süddeutschland.

Auf Grund der Allianzverträge ist Süddeutschland ein Preußen verbündetes Land und fällt als solches in den Bereich der strategischen Anordnungen, welche Preußen im Falle des Kriegs zur Vertheidigung der deutschen Grenzen trifft. Diese Anordnungen

theilen sich im Allgemeinen in den Aufmarsch nach der Grenze und in die eigentlichen Kriegsoperationen.

Jener Aufmarsch begreift die allmälige Zusammenziehung all der verschiedenen Truppentheile aus ihren Friedensgarnisonen nach den für sie bezeichneten Sammelpunkten an der Grenze, er geht der Eröffnung des Kriegs um Wochen und selbst Monate voraus, — ist also eine Thätigkeit, die sich noch während des Friedens vollzieht und nach deren Beendigung dann gewöhnlich die Kriegsoperationen alsbald beginnen.

Diesem Verhältniß gemäß würde sich bei einem drohenden Krieg Frankreichs gegen das durch die Allianzverträge geeinigte Deutschland der Aufmarsch der deutschen Armee an den westlichen Grenzen, entsprechend ihrem Operationsplan, vollziehen; eben damit wären zugleich die Anordnungen zur Vertheidigung Süddeutschlands gegen einen Einmarsch der Franzosen getroffen, und zwar in derjenigen Periode, wo auch die französische Armee ihren Aufmarsch nach der Grenze erst bewirkt.

Durch die „Neutralität" dagegen würde Süddeutschland zwischen den Aufmarsch der norddeutschen Truppen und der französischen Armee hineinfallen, — d. h. nicht nur von keiner vertheidigt, sondern von beiden zum Gegenstand der nächsten Operationen gemacht, und würden also diese Operationen damit beginnen, daß alsbald dieß die zwei Armeen von einander trennende Land von beiden Seiten her nach Maßgabe der beiderseitigen Operationsplane occupirt, d. h. zum Kriegsschauplatz gemacht würde.

Durch die Allianzverträge also ist Süddeutschland in den Schutzbereich des einen der beiden kriegführenden Theile — und zwar des stärkeren — eingeschlossen,

und besitzt damit Süddeutschland die in einem Krieg überhaupt mögliche Sicherheit vor den Verheerungen des Kriegs.

Als „neutrales" Gebiet dagegen fällt Süddeutschland außerhalb jeden Schutzbereichs, ist beiden Theilen

preisgegeben und muß unfehlbar zum Kriegsschauplatz und zum wechselnden Besitzobject für beide werden.

Eine gleich unheilvolle Wirkung müßte die Neutralität Süddeutschlands auch auf dessen Schicksal nach dem Krieg haben.

Frankreich und Preußen sind zwei Staaten, von denen keiner den anderen so leicht zertrümmert; nach aller menschlichen Berechnung würde in diesem großen Kampf Preußen das Uebergewicht behalten; — es kann aber auch durch eine oder mehrere nicht entscheidende Schlachten, wie Magenta und selbst Solferino dieß waren, der Krieg zu einer Vermittlung führen, welche beiden Theilen zum Bedürfniß geworden ist und für die es sich also um ein Object handelt.

Daß Bundesgenossen, welche treu bei Preußen ausgehalten haben, hinterher als dieß Object von ihm behandelt werden, könnten nur Solche denken, denen ein Fürstenwort so wenig gilt, wie ihr eigenes;

wohl aber werden diejenigen Bundesgenossen Object sein, welche vertragsbrüchig oder, was in derartigen Dingen gleichbedeutend damit ist, säumig in Erfüllung ihrer Vertragspflicht gewesen sind.

Oder könnte man in Süddeutschland noch im Zweifel darüber sein, daß Preußen, nachdem es im Augenblicke der Gefahr von seinen Bundesgenossen verlassen worden ist, alsdann keine andere Rücksicht mehr kennen darf, als sein eigenes Interesse, und daß demgemäß Preußen mit äußerster Entschiedenheit einem Zustande für alle Zukunft ein Ende machen müßte, durch den allein dieser große blutige Kampf hervorgerufen worden ist?

Wir enthalten uns, die düstern Farben auszuführen, in welchen dem vorausblickenden Geist die gesegneten Fluren Süddeutschlands erscheinen müssen, wenn daselbst im Falle eines Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland dem verderblichen Wahn der Neutralität Folge gegeben würde; — wir wollen auch bei der Frage nicht stehen bleiben, was aus den süddeutschen Staaten würde, wenn sie in dem Hin- und Herwogen des Krieges durch

die Schuld ihrer Neutralität zu wechselnden Bündnissen gezwungen würden, — welchen Katastrophen dabei die süddeutschen Truppen verfallen würden und was das Schicksal Süddeutschlands beim endlichen Friedensschluß wäre.

Es genügt uns, gezeigt zu haben, **einerseits** daß durch den unzweideutigen Entschluß Süddeutschlands, an den Allianzverträgen festzuhalten, der Krieg wahrscheinlich überhaupt vermieden wird oder aber unter allen Umständen mit dem Sieg Deutschlands endigen muß, —

andererseits daß jede zweideutige Haltung der süddeutschen Staaten die Kriegsgefahr erhöht, durch eine Neutralität im Kriegsfalle aber Süddeutschland unfehlbar zum Kriegsschauplatz gemacht und beim Friedensschluß aufgeopfert wird.

So erscheinen die Dinge vom Standpunkte des eigenen Interesses Süddeutschlands.

Wie würde aber der Urtheilsspruch der Geschichte lauten, wenn in dem großen Kampfe um die Fortdauer der deutschen Nation Süddeutschland sich abseits oder auf die Seite der Feinde Deutschlands gestellt hätte?

Schlußwort.

Nach dem Ergebniß unserer Untersuchung vermag Frankreich für sich allein einen Krieg gegen das durch die Allianzverträge geeinte Deutschland, — oder gegen den norddeutschen Bund gar nicht zu führen.

Deßgleichen sahen wir, in wie arger Täuschung sich Diejenigen befinden, welche meinen oder hoffen, mit der, von ihnen willkürlich und einseitig angenommenen, Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich sei das Ende Preußens herangekommen. Denn selbst in dem außer aller Wahrscheinlichkeit liegenden Falle einer solchen Allianz gegen das alleinstehende Deutschland oder Norddeutschland hätte die deutsche oder die norddeutsche Armee nach Zahl, Qualität ihrer Truppen und ganzer strategischer Situation den Kampf nicht zu scheuen.

Die Erkenntniß dieser Thatsache war für uns um so erfreulicher und trostreicher, weil wir darin die stärkste Bürgschaft für den von Allen gewünschten Frieden erblicken dürfen, und weil es uns wohl im Gedächtniß ist, welche Gefahren für Deutschland die ihm bisher gegebene politische Form in sich barg.

Denn indem der künstlich zusammengefügte Bau des deutschen Bundes zwei Großmächte umschloß, die sich Schritt für Schritt bekämpften, — war die deutsche Nation als solche zur politischen Ohnmacht verurtheilt, — wurden alle edlen, strebenden Geister auf den Weg der Revolution gedrängt, — und stand die Gefahr nahe, daß durch innere Krisen oder durch eine Katastrophe von Außen der Zusammensturz erfolge, wo dann von der deutschen Nation nur noch Bruchtheile zur Beute des Auslandes vorhanden gewesen wä=

ren oder aus lang andauernden anarchischen Zuständen sich erst wieder eine staatliche Bildung hätte emporringen müssen.

Diese Gefahren, welche nach der ersten, auf die Befreiungskriege folgenden Friedensarbeit von Zeit zu Zeit mahnend hervortraten, — so zu Anfang der dreißiger Jahre, bald darauf mit der Thiers'schen Kriegsfanfare des Juli-Königthums, dann aber in dem Sturm der Revolution von 1848 und bei Bronnzell, — sind jetzt vorüber.

Durch den Prager Frieden wurde das widerspruchsvolle Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich mit Zustimmung Beider gelöst.

Oesterreich kann jetzt frei von falschen Zwecken, durch die es so lange beirrt wurde, seine vorgezeichnete Aufgabe ergreifen, deutsche Bildung im Osten zu verbreiten; — Deutschland aber hat die volle Freiheit zurück erhalten, fortan nur seinem eigenen deutschen Berufe zu folgen.

Daß nunmehr die Zersplitterung in Parteiungen und Einzelninteressen, worin einst Griechenland den Untergang fand, nicht wiederkehre, — dafür liegt die Bürgschaft in der hervorragenden Stellung, welche der starke preußische Staat jetzt in Deutschland einnimmt, —

und das deutsche Heer, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht als dem Vermächtniß der Befreiungskriege, hält — in einheitlicher Organisation gefestigt — Wacht, daß Niemand den Frieden und die Wohlfahrt Deutschlands störe.

Daß aber auch Deutschland nicht dem uniformen, die freie deutsche Lebensentfaltung ertödtenden Einheitsstaate verfalle, — dafür bürgt der deutsche Geist, der in Preußen so wach ist wie anderswo und dieß durch Thaten bekundet hat, welche die Bürgschaft der Zukunft in sich tragen.

Wenn nun diesen Hoffnungen gegenüber, zu denen die Zukunft Deutschlands auf dem Boden der Thatsachen berechtigt, in Süddeutschland vielfach ein ablehnendes und feindseliges Verhalten ein=

genommen wird, — so hat dieß seinen Grund, — theils in abweichenden politischen Anschauungen, theils in der Gewohnheit, in vorgefaßten Meinungen und in persönlichen Interessen.

Diejenigen, welche zwar ein einiges großes Deutschland wollen, dieß aber durch die bloße Freiheit zu bewirken hoffen, widersetzen sich dem monarchischen Staat Preußen, der ihnen als ein Volksunterdrücker erscheint; sie haben eben immer nur die Freiheit im Auge und vergessen darüber, daß nach dem Gesetz der Welt ihr die Beschränkung gegenüberstehen muß, welche hier in dem Staat ihren Ausdruck findet —, daß ferner die Freiheit nicht auf einmal erreicht, gleichsam decretirt werden kann, sondern in allmähliger Entwicklung aus dem Bestehenden herausgebildet werden muß — und daß die deutsche Nation, welche im Westen und Süden von den Romanen, im Osten von den Slaven umlagert ist, niemals der starken Centralgewalt entbehren kann, wenn sie sich in ihrem Dasein behaupten will.

Andere widersetzen sich den aus der Katastrophe des Jahres 1866 hervorgegangenen Thatsachen, weil sie kein Deutschland ohne Oesterreich wollen, — sei dieß aus großdeutschem Glaubensbekenntniß, — oder weil ihr Herz noch an dem dahingegangenen deutschen Bund hängt, — oder endlich, weil sie von dem Staate Friedrichs des Großen nicht die beanspruchte Herrschaft der alleinseligmachenden Kirche erwarten und deßhalb mindestens auch eine katholische Schutzmacht für Deutschland neben der protestantischen fordern.

Nicht minder erbitterte Gegner hat dann die neue Ordnung der Dinge in Deutschland des Ferneren an allen Denjenigen, welche in der That glauben, Preußen wolle Süddeutschland unterjochen, seiner Selbstständigkeit, Freiheit und Eigenthümlichkeit berauben, den freien deutschen Geist ausrotten, eine Säbelherrschaft begründen und neben den Blut- auch unerschwingliche Geldsteuern von uns erheben.

Mit den Männern der Freiheit um jeden Preis läßt sich

nicht rechten; sie folgen einer bestimmten Ueberzeugung, an der Worte Nichts ändern können, sondern nur die bittere Erfahrung; fragen möchten wir sie aber doch, was sie mit der bloßen Verneinung zu bewirken hoffen, ob sie glauben mit derselben die Thatsachen ändern, also den preußischen Staat aus der Welt schaffen zu können, und ob sie ihre Kraft nicht besser auf den Ausbau des Bestehenden im Sinne der Freiheit, denn auf dessen Umsturz richten würden?

Diejenigen aber, welche den Wiedereintritt Oesterreichs in den Verband Deutschlands fordern, sei dieß unter Wiederherstellung des deutschen Bundes, oder mittelst einer hegemonischen Stellung Oesterreichs in Süddeutschland nach Art derjenigen Preußens im norddeutschen Bund, sollten sich ins Gedächtniß rufen, welche Drangsale Deutschland im Laufe der Jahrhunderte durch seine Ohnmacht und Zerrissenheit erduldet hat, — und sollten sich fragen, was es heißt, die Geschicke Deutschlands oder Süddeutschlands an die österreichisch-ungarische Monarchie von heute zu knüpfen, welche jetzt ihres eigenen Schicksals keinen Tag sicher ist.

Denjenigen endlich, welche sagen: Preußen bedrohe die Selbstständigkeit Süddeutschlands, haben wir den Nachweis gegeben, daß dieß eine Täuschung ist,

daß vielmehr Preußens eigenstes Interesse jeder politischen Verbindung mit den süddeutschen Staaten, welche nicht aus deren freiem Willen hervorgegangen wäre, auf das Entschiedenste widerstreitet,

und daß Preußen auch die Allianzverträge mit den süddeutschen Staaten einzig nur im Bewußtsein der nationalen Pflicht eingegangen ist, nicht aber um seines eigenen Interesses willen, welches weit mehr darauf hingewiesen hätte, die süddeuschen Staaten sich selbst zu überlassen.

Wenn dessen ungeachtet in Süddeutschland die Meinung verbreitet ist, man sinne in Berlin Tag und Nacht einzig nur darauf uns zu „verschlucken“, so hat dieß seinen Grund theils in den

Stammeseigenthümlichkeiten, theils und in weit überwiegender Weise in der von den Feinden Preußens erhobenen Agitation.

Was die Stammeseigenthümlichkeit betrifft, so wirkt dieselbe hier verschiedenfach ein.

Durch die stattgehabte Abgeschlossenheit in den kleinen Staatsgemeinwesen ist Unkenntniß über die wirklichen Verhältnisse in der Außenwelt und die Gewohnheit erzeugt worden, alle Dinge nach sich selbst und nach den eigenen Verhältnissen zu beurtheilen.

Im Zusammenhang damit steht es, daß der Süddeutsche, und zumal der Schwabe, sich selbst als einen höchst wichtigen Gegenstand ansieht, dessen Besitz das Ziel der Wünsche und geheimen Absichten Aller bildet, wonach man sich also gegen Jedermann vorzusehen habe.

Zugleich schlug seit Langem der strebsame spekulative Geist des begabten Süddeutschen mit besonderer Vorliebe die Richtung auf Befreiung des Individuums von den Schranken der Allgemeinheit ein, — d. h. man machte dem Staat Opposition, wo man nur konnte, und wehrte sich aus Leibeskräften gegen dessen Zumuthungen an den Geldbeutel und an die persönliche Freiheit, namentlich gegen das „Soldatwerden."

Es begreift sich, daß der so erzielte Erfolg werth gehalten wird, daß man auf denselben stolz ist und ihn eifersüchtig bewacht. Auch läßt sich nicht verkennen, daß unter den Verhältnissen des deutschen Bundes das Streben darnach seine erhöhte Berechtigung hatte, da es hier ja doch kein Deutschland gab und der Bund seinen Insassen keinerlei wirklichen Schutz gewährte, vielmehr unfehlbar beim ersten Stoß auseinander gehen mußte, also kein Grund war, sich für ihn unnöthig anzustrengen.

So wenig man hienach die süddeutschen Bevölkerungen darüber tadeln wird, daß sie zu Zeiten des deutschen Bundes ausschließlich an der Freiheit gearbeitet haben, so unzweifelhaft ist es auch, daß dieselben für einen wirklichen Zweck, den sie als nothwendig erkennen, und für einen großen Gedanken, dem sie sich nach ihrer ganzen

Richtung gerne zuneigen, jedes Opfer zu bringen bereit sind, sobald man sich dafür an diese ihre guten und schönen Eigenschaften wendet.

In der That trat auch nach den Ereignissen des Jahres 1866 in Süddeutschland eine besonnene, ruhige Auffassung der Dinge sichtbar hervor;

man erkannte der vollzogenen Thatsache gegenüber an, daß die Aufgabe jetzt nicht ist, zu fragen, ob dieselbe gerecht und wünschenswerth sei, sondern neue Grundlagen für das Dasein und die Wohlfahrt Süddeutschlands zu schaffen.

Dabei erkannte man auch sehr wohl, daß der einzelne süddeutsche Staat nicht für sich allein bestehen, nicht ein europäischer Staat sein und nicht zwischen den europäischen Großmächten in der Balance erhalten werden kann, weil er sonst schutzlos jedem Sturm von außen preisgegeben wäre und in eine Isolirung gerathen würde, durch die er sich von allen großen Fragen ausgeschlossen sähe und die unvereinbar mit dem nationalen Bedürfniß wäre.

Die Männer der Freiheit um jeden Preis freilich — dieß wußte man — mußten zur Erreichung ihrer Zwecke darauf losarbeiten, den Staat zu isoliren, um ihn ganz in die Gewalt zu bekommen; sie erhoben deßwegen plötzlich ein großes Geschrei über die bedrohte Selbstständigkeit des Staats und schaarten sich, wunderbarer Weise, um dieselben Throne, welche sie vor nicht zu ferner Zeit als unvereinbar mit der Freiheit erklärt hatten.

Dadurch ließen sich aber nur Wenige täuschen, weil der wahre Zweck davon an sich leicht zu erkennen war und auch aus dem übrigen Gebahren deutlich hervortrat, welches genau dasjenige eines Wohlfahrtsausschusses war.

Wenn man hienach nicht im Zweifel darüber sein konnte, daß in der Isolirung die größte Gefahr für den Staat und zumal für dessen monarchisches Princip lag, so erkannte man nicht minder, daß die süddeutschen Staaten auch in ihrer Vereinigung untereinander niemals ihr Heil finden können.

Denn dieselbe bietet den starken Schutz nicht dar, dessen Süddeutschland für sein Dasein inmitten der rings umher gelagerten großen Staaten bedarf, und sie vermag auch sonst Niemand zu befriedigen, weil sie dem nationalen Bedürfniß keine Rechnung trägt und doch dieselbe mißliebige Unterordnung des einzelnen Staats fordern würde, wenn sie nicht zum bloßen Schein werden sollte.

Lehrreich war in dieser Beziehung, daß die Männer der Freiheit den Südbund zu ihrer Parole machten, dabei aber versicherten, sie verstehen darunter keine Centralgewalt, sondern ein herzliches Einverständniß in allen gemeinschaftlichen Fragen, dargestellt durch das Parlament, von dem übrigens auch die Wehrangelegenheiten durch einen Ausschuß zu berathen wären, wahrscheinlich um das Heer außerhalb des Kriegsherrn zu stellen und damit das Attribut des monarchischen Staats aufzuheben.

Natürlich! denn wenn man die Souveränität des Staats dadurch für bedroht erklärte, daß er von Vielen als Theil eines größeren Ganzen angesehen werden wollte, so durfte auch der Südbund kein Ganzes sein, der die Einzelnen zur Unterordnung zwang; andernfalls hätte man damit bei denjenigen schlechte Geschäfte gemacht, welche sich um keinen Preis irgend Jemand unterordnen wollen.

Zudem war man auch für seine Person nicht gesonnen, sich von Anderen drein reden zu lassen; denn trotz der großen Meinung, welche man von sich selbst und von seinem eigenen siegreichen Wort hat, war es doch zweifelhaft, ob man im Verein mit Anderen dieselbe Rolle spielen würde, wie bisher, und ob z. B. die volksbeglückenden Ideen von der Aufhebung aller Steuern und des Militärs auch auswärts so viele Gläubige finden würden, wie im eigenen Hause.

So fein nun dies politische Spiel nach der Meinung seiner Verfasser angelegt war, um deren wahre Absichten zu verhüllen, so wenig fand dasselbe doch ein Publikum, weil eben für den gesunden

Menschenverstand die Abgeschmacktheit zu groß war, daß Bayern und Württemberg zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit einen europäischen Bund miteinander bilden sollten, in dem Niemand befehlen durfte und Niemand gehorchen wollte.

Ebensowenig Anklang als der gedachte Südbund fand bei den süddeutschen Bevölkerungen die Zumuthung, ihr Schicksal aufs Neue an das besiegte Oesterreich zu knüpfen, dessen Schwäche jetzt plötzlich an den Tag getreten war und welches nach einer einzigen verlorenen Schlacht den Frieden mit dem Austritt aus Deutschland erkauft hatte. —

So dachte man in Süddeutschland nicht anders, als daß dasselbe die Bedingungen seines Daseins und seiner Wohlfahrt naturgemäß in der Verbindung mit dem übrigen Deutschland unter einer Form suchen würde, durch welche einestheils die deutsche Nation als solche gewahrt wurde, — andererseits die berechtigte Stammeseigenthümlichkeit und die dem wirklichen Machtverhältniß entsprechende Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten gesichert wäre, — wie solche auch früher nie europäische Staaten gewesen waren, sondern zuerst zum deutschen Reich, dann zum Rheinbund und schließlich zum deutschen Bund gehört hatten.

Dem gegenüber ist von den Feinden Preußens die Beschuldigung erhoben worden: Preußen bedrohe unsere Selbstständigkeit und Freiheit. Sie haben dies, — und die Mittel, womit sie dabei zu Werke gegangen sind, selbst zu verantworten; — wir haben unserer Pflicht Genüge gethan, indem wir nachgewiesen haben, daß diese Beschuldigung nicht wahr ist, — und daß vielmehr die Beschränkung der Selbstständigkeit Süddeutschlands ganz wo anders liegt, nämlich in der Unmöglichkeit, das eigene Dasein von sich selbst aus, ohne den starken Schutz eines Anderen, zu behaupten, — und in der weiteren Unmöglichkeit, sich von den Geschicken Deutschlands auszuschließen.

Des Ferneren haben wir dargethan, daß Preußen keinen anderen Wunsch hat, als den Frieden, — daß die höchste und einzige Bürgschaft des Friedens in der Einigkeit der deutschen Nation liegt,

weil sie Niemand zu fürchten hat, — und daß die Kriegsgefahr nur in der Hoffnung des Auslandes auf den Abfall Süddeutschlands von der deutschen Sache besteht.

Endlich haben wir nachgewiesen, daß die Neutralität, für welche man Angesichts der von den süddeutschen Fürsten in patriotischem Sinn abgeschlossenen Allianzverträge mit kecker Stirne Agitation zu machen wagt, ein Wahn oder eine Lüge zur Verdeckung des Bündnisses mit dem Auslande ist, —

daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Preußen unfehlbar auch Süddeutschland in seine Fluthen hineinreißen muß, um so rascher und um so tiefer, wenn dasselbe neutral sein wollte, —

und daß die Folge dieser Neutralität und jeder säumigen Erfüllung der Allianzverträge die Verheerung Süddeutschlands durch den Krieg und der jähe Untergang der süddeutschen Staaten sein würde. —

Brauchen wir also noch zu sagen, wohin die Wohlfahrt Süddeutschlands und seine Ehre weist?

Zuerst den Bruderhaß bekämpfen, Vertrauen zu einander haben, die gegenseitigen Standpunkte achten, die Gemeinsamkeit der Interessen anerkennen und die unzerreißbare Zusammengehörigkeit über Alles stellen.

Also sich nicht gegen einander verschließen, einander die Hand reichen zur gemeinsamen Arbeit, dem Stärkeren den Vorrang nicht bestreiten, der ihm gebührt, durch tüchtige Leistung mit ihm wetteifern und ihm vorangehen, seine Hochachtung dadurch erwerben und ihm sich unentbehrlich machen.

Ueber all dem der unwandelbare unzweideutige Entschluß, fest zusammenzuhalten, komme was da wolle.

Die Form dafür findet sich aus dem Bedürfniß, — nach dem freien Willen Beider; der wahren Selbstständigkeit kann dadurch niemals ein Eintrag geschehen; — denn sie anerkennt ja die Zusammengehörigkeit in allen großen Fragen und ordnet sich ihr darin unter.

Man sagte bisher, Preußen sei ein Militärstaat. Die freie

höhere Beurtheilung, welche man sich fortan zur Pflicht macht, erblickt in der preußischen Armee das Opfer, welches Preußen durch ein halbes Jahrhundert für die Zukunft Deutschlands gebracht hat, — und erblickt in der deutschen Armee die Bürgschaft für den Frieden Europas und den Hort der deutschen Nation in der Zeit großer Krisen.

Darum entzieht sich auch Süddeutschland nicht seiner nationalen Pflicht hierin, — wohl wissend, daß nur so der Krieg mit seinen unermeßlichen Drangsalen abgewendet und der von Allen gewünschte dauernde Friede wieder gewonnen wird, — und eingedenk der Worte seines großen Dichters:

„Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.“

Metzler'sche Buchdruckerei, Stuttgart.

Suckow, Albert <<von>>,

Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet? ein Wort an die Sü
ddeutschen

Stuttgart 1869